



Stellungnahme zum Sozialwissen-
schaftlichen Institut der Bundes-
wehr (SWInstBw), Strausberg

**Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum
Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (SWInstBw),
Strausberg**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen..... | 7 |
| B. Aufgaben | 7 |
| C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen | 9 |
| D. Organisation und Ausstattung | 10 |
| E. Stellungnahme und Empfehlungen | 11 |
| Anlage: Bewertungsbericht zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (SWInstBw), Strausberg | 15 |

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat den Wissenschaftsrat im Juni 2006 gebeten, nach Verabschiedung der übergreifenden Empfehlungen sowie von 13 Einzelstellungnahmen zu Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben alle noch nicht evaluierten Einrichtungen zu begutachten.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Strausberg, in der ersten Jahreshälfte 2009 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat das Institut vom 2. bis 3. April 2009 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 5. und 6. Oktober 2009 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 13. November 2009 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das 1974 gegründete Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr ist eine Dienststelle der Streitkräfte und gehört zum Organisationsbereich der Streitkräftebasis. Fachlich untersteht das Institut, das seinen Sitz 1995 von München nach Strausberg verlegt hat, dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).

Gemäß dem ersten „Statut für das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw)“ von 1984 lag der Fokus der Aufgabenstellung zunächst auf Untersuchungen zur Binnenstruktur der Bundeswehr sowie zum Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die veränderte sicherheitspolitische Lage und die zunehmenden internationalen Einsätze der Bundeswehr führten im Jahr 1997 zum Erlass einer Aufgabenkonzeption sowie 2007 eines neuen Statuts, die dieser Situation Rechnung trugen und auch neuere Entwicklungen im Wissenschaftssystem sowie Erfahrungen mit der bisherigen Institutsarbeit berücksichtigten. Seither sind der Funktionswandel der Bundeswehr aufgrund der sich verändernden Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Öffnung der Bundeswehr für Frauen, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Nachwuchsgewinnung und die ökonomische Modernisierung der Bundeswehr wichtige Forschungsfelder des Instituts.

Im Haushaltsjahr 2008 verfügte das Sozialwissenschaftliche Institut über Haushaltsmittel im Umfang von 1,8 Mio. Euro, davon 1,6 Mio. Euro für Personalkosten. Forschungsdrittmittel hat das Institut zwischen 2005 und 2007 nicht eingeworben.

Zum 31. Dezember 2008 standen dem Institut 32 grundfinanzierte Stellen zur Verfügung, davon 21 für wissenschaftliches Personal. Eine wissenschaftliche Stelle war unbesetzt, neun waren befristet besetzt. Zwei der wissenschaftlichen Beschäftigten des Sozialwissenschaftlichen Instituts sind Soldaten, fünf der wissenschaftlichen Beschäftigten sind Frauen, 16 Männer.

B. Aufgaben

Gemäß Statut des Sozialwissenschaftlichen Instituts vom 19. April 2007 ist die Durchführung „angewandter sozialwissenschaftlicher Forschung und der hierzu erforderlichen Grundlagenforschung – einschließlich Theorie- und Methodenentwicklung –“ die Hauptaufgabe des Instituts. Diese Forschung soll „überwiegend empi-

risch, interdisziplinär und problemorientiert“ erfolgen. Im Einzelnen führt das Statut folgende Aufgaben an:

- „Beratung des BMVg in Form von Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen;
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Forschungsberichten und Fachbeiträgen für den Geschäftsbereich des BMVg;
- Unterstützung von Dienststellen und Beratung von Angehörigen des Geschäftsbereichs des BMVg durch Stellungnahmen, Vorträge und Materialien;
- Mitarbeit im Aufgabenverbund Innere Führung;
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst der Bundeswehr;
- Auswertung von innerhalb und außerhalb der Bundeswehr durchgeführten Untersuchungen mit sozialwissenschaftlicher Relevanz;
- Mitwirkung bei der internationalen Forschung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Einrichtungen und Personen der NATO- und EU-Partnerstaaten sowie innerhalb des EU-Forschungsrahmenprogramms;
- Kontakt und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen der osteuropäischen Streitkräfte im Rahmen der militärpolitischen Kooperation;
- Dialog mit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Fachtagungen;
- Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen und auch Übernahme von Lehraufträgen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWInstBw;
- Beteiligung an ressortübergreifenden Forschungskoperationen im nationalen Bereich;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Anleitung von Praktikantinnen oder Praktikanten und fachliche Unterstützung bei Diplomarbeiten und Dissertationen;
- Vertretung der Bundeswehr im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden.“¹

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an der Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals beträgt laut Auskunft des Instituts etwa 65 %.

1 Statut für das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw) vom 19. April 2007, S. 3 f.

C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Das Sozialwissenschaftliche Institut bearbeitet aktuelle Forschungsthemen von großer Relevanz für die Bundeswehr. Es hat seine wissenschaftliche Perspektive auf die Binnenstruktur der Bundeswehr in den vergangenen Jahren sinnvoll um Fragen erweitert, die sich aus der Beteiligung der Bundeswehr an multinationalen Streitkräften und aus den Auslandseinsätzen der Soldatinnen und Soldaten ergeben. Den bundeswehrinternen und den für die Bundeswehr bedeutsamen gesellschaftlichen Veränderungen trägt das Institut mit seiner Arbeit angemessen Rechnung. Die bearbeiteten Themen sind somit gut geeignet, einen großen Teil des Beratungsbedarfes von BMVg und Bundeswehr zu decken.

In der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts dominieren kurzfristig angelegte Projekte der Auftragsforschung, die häufig keine weiter reichenden, auch wissenschaftlich relevanten Forschungsfragen verfolgen. Bei der Durchführung dieser Auftragsprojekte erbringt das Institut gemessen an der Formulierung der Aufträge gute Leistungen. Gleiches gilt für die wichtigen Langzeitbeobachtungen, die das Institut im Auftrag des BMVg durchführt. Dem Institut mangelt es jedoch an einer kohärenten mittel- bis längerfristigen Forschungsplanung und einer überzeugenden Perspektive. Längerfristige, vom Institut selbst entwickelte Forschungsprojekte der so genannten Vorlaufforschung, die auf den zu erwartenden zukünftigen Beratungsbedarf der Bundeswehr und des BMVg zielen, finden sich nicht im erforderlichen Umfang in der Institutstätigkeit.

Die Datenerhebung des Instituts entspricht methodisch überwiegend dem aktuellen Stand der Wissenschaft, so dass das Institut über wertvolle quantitative und qualitative Datensätze verfügt. Diese Daten werden allerdings in zu geringem Umfang für die Formulierung und Bearbeitung weiter gehender wissenschaftlicher Fragestellungen genutzt. Vor dem Hintergrund der gering ausgeprägten theoretischen Grundlegung der internationalen Militärsoziologie ist zu begrüßen, dass das Institut einzelne Projekte theoretisch fundiert. Allerdings entsprechen nicht alle Referenztheorien dem aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand.

Sehr positiv hervorzuheben ist die Beteiligung des Sozialwissenschaftlichen Instituts an der Konzeption und Durchführung des Masterstudiengangs „Military Studies“ der Universität Potsdam, das Engagement mehrerer wissenschaftlicher Institutsbeschäftigter.

tigter in der Lehre sowie das Angebot an Praktikumsstellen und die Beschäftigung von Promovierenden am Institut. Allerdings sind die Promotionsprojekte zu wenig in die laufende Forschung des Instituts integriert.

Insgesamt ist die Vernetzung mit den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften verbesserungsfähig. Das gilt für die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Auch wichtige Instrumente der wissenschaftlichen Qualitätssicherung – Publikationen in referierten Zeitschriften und die Einwerbung wettbewerblich vergebener Drittmittel – werden noch nicht hinreichend genutzt. Dies ist umso bedauerlicher, als die Aufgabenkonzeption des Instituts von 1997 die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln in einer für Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben vorbildlichen Weise unterstützt.

D. Organisation und Ausstattung

Die Aufbauorganisation des Sozialwissenschaftliche Instituts ist den Aufgaben angemessen. Besonders die neu eingerichteten schwerpunktübergreifenden Projektteams zeugen von der Fähigkeit des Instituts, flexibel auf neue Aufgabenstellungen zu reagieren. Die Koordination und Kommunikation zwischen dem BMVg und dem Institut gelingt gut. Die teilweise weit gehenden Eingriffe des Ressorts in die wissenschaftliche Arbeit des Instituts - von der Definition von Items und Fragen für die Datenerhebung bis zur methodischen Prüfung von Forschungsergebnissen – sind dagegen kritisch zu bewerten.

Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat auch hinsichtlich des Verfahrens zur Rekrutierung von Leitungspersonal für das Sozialwissenschaftliche Institut, das wissenschaftliche Qualifikationen und eigene Forschungserfahrung zu wenig berücksichtigt und daher nicht den Erfordernissen einer Einrichtung mit Forschungsaufgaben entspricht.

Positiv hervorzuheben ist die mit knapp 50 % für eine Bundeseinrichtung mit FuE-Aufgaben hohe Zahl der mit Nachwuchskräften befristet besetzten Stellen. Dies verschafft dem Institut die für wissenschaftliches Arbeiten unverzichtbare Flexibilität und fördert das Einfließen neuer wissenschaftlicher Ansätze. Der damit verbundenen Verpflichtung, die Nachwuchskräfte bei der Durchführung ihrer Promotionsprojekte zu unterstützen, wird allerdings noch nicht optimal nachgekommen.

Die personelle Ausstattung des Instituts ist nicht ausreichend. Dies ist ein Grund dafür, dass längerfristige und grundlagenorientierte Projekte häufig zugunsten kurzfristig zu erledigender Auftragsprojekte zurückgestellt und wertvolle Daten nicht tiefergehend ausgewertet werden. Das große wissenschaftliche Potential des sehr gut qualifizierten und engagierten Personals wird somit nicht vollständig ausgeschöpft. In dem Schwerpunkt „Militär, Ethik und Innere Führung“ fehlt es an philosophisch-ethischer sowie sozialwissenschaftlicher Expertise.

Das Fehlen eines eigenen Institutshaushaltes bewertet der Wissenschaftsrat kritisch, da es die Flexibilität der Einrichtung auch im wissenschaftlichen Bereich mindert. Die räumliche und technische Ausstattung entspricht den Erfordernissen.

E. Stellungnahme und Empfehlungen

Das Sozialwissenschaftliche Institut ist bundesweit die einzige sozialwissenschaftliche Einrichtung, die sich ausschließlich mit militärischen Themenstellungen befasst. Seine wissenschaftlichen Arbeiten greifen Fragen auf, die für die Bundeswehr im Innern und in ihren Beziehungen nach Außen von großer Bedeutung sind. Der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz, ihre zunehmende Integration in multinationale Streitkräfteverbände sowie die Veränderung wichtiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie insbesondere die demographische Entwicklung bedürfen zwingend einer sozialwissenschaftlichen Begleitung und Analyse. In diesem Bereich erbringt das Sozialwissenschaftliche Institut singuläre und für BMVg und Bundeswehr unverzichtbare Informations- und Beratungsdienstleistungen.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Qualität dieser Leistungen sowie der ihnen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Arbeit. Die folgenden Empfehlungen sind darauf gerichtet, die überwiegend guten Forschungsleistungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts weiter zu verbessern und die institutionellen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sie den Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens besser entsprechen. Auf diese Weise ließe sich der Nutzen der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts für Politik, Administration und Bundeswehr sowie für die Wissenschaft deutlich erhöhen.

Um das am Institut vorhandene große wissenschaftliche Potential besser auszuschöpfen, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem BMVg und der Bundeswehr, Auftragsprojekte, die nicht über einen nennenswerten Forschungsanteil verfügen, zu-

künftig an Dritte zu vergeben. Das Sozialwissenschaftliche Institut sollte ein übergreifendes und längerfristig angelegtes Forschungskonzept entwickeln, in dem selbst entwickelten Projekten der Vorlaufforschung eine größere Bedeutung zukommt. Im Interesse einer verbesserten Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen auf andere Kontexte sollte der Anteil der Grundlagenforschung sowie internationaler Vergleichsstudien erhöht werden. Die Promotionsprojekte der am Institut beschäftigten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte sollten besser in die laufende Arbeit des Instituts integriert werden.

Der Wissenschaftsrat spricht sich nachdrücklich dafür aus, die einzigartigen und wertvollen Datensammlungen des Instituts soweit wie möglich externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugänglich zu machen und sie als Basis für kooperative Forschungsprojekte mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu nutzen. Dies würde auch zu einer besseren Vernetzung des Instituts mit den relevanten wissenschaftlichen Fachgemeinschaften beitragen. Um die Sichtbarkeit des Institutes zu erhöhen und die wissenschaftliche Qualitätssicherung zu verbessern, sollte die Zahl der Veröffentlichungen in eigenen Schriftenreihen verringert werden zugunsten vermehrter Publikationen in anerkannten, insbesondere referierten Fachzeitschriften. Dabei sollten neben militärsoziologischen Journalen auch Zeitschriften aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und anderen angrenzenden Fachgebieten in Betracht gezogen werden. Überdies empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Institut, eigenständig oder in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wettbewerblich vergebene Forschungsdrittmittel einzuwerben. Auf diese Weise ließen sich auch die personellen Kapazitäten erweitern, die dem Institut zur Verfügung stehen. Die Aufgabenkonzeption des Institutes bietet hierfür eine hervorragende Grundlage. Die Bundesregierung sollte zeitnah für eine forschungsförderliche Reformierung von haushaltsrechtlichen und anderen Rahmenbedingungen Sorge tragen, welche die Einwerbung und uneingeschränkte Verfügung über Forschungsdrittmittel seitens der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben gegenwärtig erschweren.

Von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Verbesserung der Forschungsplanung, wissenschaftlichen Vernetzung und Qualitätssicherung ist eine Veränderung des Verfahrens zur Gewinnung von Leitungspersonal. Die Leitungsstellen sollten öffentlich ausgeschrieben werden. Zukünftig sollte der wissenschaftlichen Qualifikation sowie der nachweislichen Leitungserfahrung in Forschungsprojekten eine wesentli-

che Bedeutung bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zukommen. Eine gemeinsame Berufung mindestens eines Mitglieds der Institutsleitung mit einer Hochschule sollte geprüft werden. Dafür bietet sich insbesondere die Universität Potsdam an. Um die Bedeutung des Sozialwissenschaftlichen Instituts für BMVg und Bundeswehr zu unterstreichen, sollte die Institutsleitung wieder ihr früheres direktes Vorspracherecht vor der Verteidigungsministerin bzw. dem Verteidigungsminister erhalten.

Zur Verbesserung der Qualitätssicherung und zur Unterstützung der Institutsleitung bei der Forschungsplanung und Vernetzung sollte zeitnah ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Ihm sollte die Prüfung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts übertragen werden, die derzeit das Fachreferat im BMVg übernimmt; für diese Aufgabe kann der Beirat bei Bedarf und nach Absprache mit dem Institut weitere externe Sachverständige hinzuziehen. Das Fachreferat sollte sich dagegen auf seine Schnittstellenfunktion zwischen Institut und Ressort beschränken.

Um die philosophisch-ethische und sozialwissenschaftliche Kompetenz des wichtigen Schwerpunkts „Militär, Ethik und Innere Führung“ zu stärken, empfiehlt der Wissenschaftsrat, diesen Schwerpunkt personell zu ergänzen. Insbesondere im philosophisch-ethischen Bereich ist überdies eine enge Kooperation mit Hochschulen zwingend erforderlich. Den Nachwuchskräften des Instituts sollte eine flexiblere Nutzung der Arbeitszeit ermöglicht werden, die ihnen für die Erstellung von Qualifikationsarbeiten zugestanden wird. Im Interesse der Schaffung forschungsförderlicher Strukturen sollte das Institut über einen eigenen Haushalt verfügen, der eine weit gehende Flexibilität des Mitteleinsatzes ermöglicht.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMVg spätestens in drei Jahren, über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Anlage

Bewertungsbericht zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (SWInstBw), Strausberg

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Vorbemerkung | 17 |
| A. Darstellung | 19 |
| A.I. Entwicklung, Aufgaben und Alleinstellungsmerkmale | 19 |
| I.1. Entwicklung | 19 |
| I.2. Aufgaben | 20 |
| I.3. Alleinstellungsmerkmal | 21 |
| A.II. Organisation und Ausstattung | 22 |
| II.1. Struktur und Organisation | 22 |
| II.2. Ausstattung | 25 |
| A.III. Arbeitsschwerpunkte | 28 |
| III.1. Forschung und Entwicklung | 29 |
| III.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen | 38 |
| A.IV. Künftige Entwicklung | 40 |
| B. Bewertung | 43 |
| B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung | 43 |
| B.II. Arbeitsschwerpunkte | 44 |
| II.1. Forschung und Entwicklung | 44 |
| II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen | 50 |
| B.III. Organisation und Ausstattung | 51 |
| III.1. Organisation | 51 |
| III.2. Ausstattung | 52 |
| B.IV. Zusammenfassung | 54 |
| Anhänge | 57 |

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Strausberg, ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung, Aufgaben und Alleinstellungsmerkmale

I.1. Entwicklung

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr ist eine Dienststelle der Streitkräfte und gehört dem Organisationsbereich der Streitkräftebasis an. Fachlich untersteht es dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Das 1974 gegründete Institut hat seinen Sitz seit 1995 in Strausberg; zuvor war es in München angesiedelt.

Als Grundlage für die Aufgabenstellung und Organisationsstruktur des Instituts diente zunächst das 1984 durch den Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr erlassene „Statut für das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw)“. Demnach lag der Arbeitsschwerpunkt auf den Themenfeldern Information und Kommunikation, Bildung und Ausbildung sowie Streitkräfte und Gesellschaft. Der Fokus war vorwiegend auf die Bundeswehr und die Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Die veränderte sicherheitspolitische Lage, der gewandelte sozialwissenschaftliche Forschungsbedarf, insbesondere durch die multinationale Einbindung der Bundeswehr und die internationalen Einsätze, Entwicklungen im Wissenschaftssystem (z. B. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes) sowie Erfahrungen mit der bisherigen Institutsarbeit machten in den neunziger Jahren eine perspektivische und inhaltliche Veränderung der Aufgaben und eine entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich. Dem trug der Stellvertreter des Generalinspektors im Jahr 1997 durch den Erlass einer Aufgabenkonzeption für das Sozialwissenschaftliche Institut Rechnung. In dieser Aufgabenkonzeption wurde zudem die Bedeutung der Grundlagenforschung sowie des interdisziplinären Arbeitens und komparativer Ansätze gestärkt. Im Jahr 2007 wurde unter Berücksichtigung der Aufgabenkonzeption sowie weiterer Veränderungen in Struktur und Forschungsarbeit des Instituts durch den Stellvertreter des Generalinspektors ein neues „Statut für das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw)“ erlassen.

In der Forschungspraxis des Instituts haben nach eigenen Angaben seit Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts der Praxisbezug und der Anteil empirischer Feldforschung deutlich an Bedeutung gewonnen. Neben dem Funktionswandel der Bundeswehr aufgrund zunehmender Auslandseinsätze und einer sich verändernden Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der internationalen Konfliktverhü-

tung und Krisenbewältigung sind die Öffnung der Bundeswehr für Frauen, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung der Gesellschaft auf die Nachwuchsgewinnung und die ökonomische Modernisierung der Bundeswehr seither zu wichtigen Forschungsfeldern des Instituts geworden.

I.2. Aufgaben

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr betreibt militärbezogene sozialwissenschaftliche Forschung. Dies soll laut Aufgabenkonzeption von 1997 sowohl in Form problemorientierter Auftragsforschung mit überwiegend empirischer Ausrichtung geschehen als auch im Rahmen grundlagenorientierter Forschung einschließlich Theorie- und Methodenentwicklung. Dabei gilt die primäre Orientierung der Forschungstätigkeit den Erkenntnisinteressen des Ressorts und dient dazu, wissenschaftlich-methodisch gesicherte Grundlagen, Informationen und Entscheidungshilfen für das BMVg zu erarbeiten und bereitzustellen. Überdies stellen die Forschungsergebnisse nach Angaben des Instituts auch einen Beitrag zur demokratischen Kontrolle der Streitkräfte dar.

Ergänzend zum Forschungsauftrag legen Aufgabenkonzeption (1997) und Statut (2007) folgende Aufgaben fest:

- Informations- und Beratungsdienstleitungen für das BMVg und seine Dienststellen (in Form von Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen, Veröffentlichung von Forschungsberichten und Fachbeiträgen für das BMVg),
- Mitarbeit im Aufgabenverbund Innere Führung²,
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst der Bundeswehr,
- Aufbau und Pflege wissenschaftlicher Kooperationen mit
 - o Einrichtungen und Personen der NATO- und EU-Partnerstaaten sowie innerhalb des EU-Forschungsrahmenprogramms,
 - o wissenschaftlichen Einrichtungen der osteuropäischen Streitkräfte im Rahmen militärpolitischer Kooperationen,
 - o Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,

2 Zum Aufgabenverbund Innere Führung gehören neben dem Sozialwissenschaftlichen Institut das Zentrum Innere Führung, das Militärgeschichtliche Forschungsamt, die Führungsakademie der Bundeswehr, die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, der Beauftragte für Erziehung und Ausbildung, der Beauftragte für Sonderaufgaben im Bereich der Bundeswehr in den neuen Ländern, die Stabsabteilung Fü S I, das Personalamt der Bundeswehr, die Stammdienststelle der Bundeswehr, das Streitkräfteamt, die Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, das Heeresamt, das Luftwaffenamt, das Luftwaffenausbildungskommando, das Marineamt, die beiden Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg, die Sanitätsakademie der Bundeswehr und das Zentrum für Transformation der Bundeswehr.

- o anderen Ressorts im nationalen Bereich,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Übernahme von Lehraufträgen, Anleitung von Praktika, fachliche Unterstützung von akademischen Abschlussarbeiten und Dissertationen).

Das Institut soll die Bundeswehr im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung in nationalen und internationalen Vereinigungen und Verbänden vertreten.

I.3. Alleinstellungsmerkmal

Das Sozialwissenschaftliche Institut sieht sein nationales Alleinstellungsmerkmal in der Verbindung von systematischer militärsoziologischer empirischer Sozialforschung und darauf gestützten, vielfach sehr kurzfristig zu erbringenden, Informations- und Beratungsdienstleistungen für das BMVg. In Deutschland gibt es an den Hochschulen keinen Lehrstuhl, kein weiteres außeruniversitäres Institut und keine Periodika für Militärsoziologie. Diese werde an zivilen Hochschulen in Deutschland sowie den beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München lediglich sporadisch und wenig systematisch betrieben. Einzige Ausnahme sei bislang der Masterstudiengang „Military Studies – Militärgeschichte/Militärsoziologie“ an der Universität Potsdam, für den das Sozialwissenschaftliche Institut einen maßgeblichen Anteil der Lehre im Bereich Militärsoziologie trage.

In den Bereichen Sicherheitspolitik und Militärpolitik bestehen laut Institut punktuelle thematische Schnittmengen mit den Forschungsaktivitäten anderer sozialwissenschaftlicher Einrichtungen. Das gelte insbesondere für die Universitäten der Bundeswehr. Das im BMVg für das Sozialwissenschaftliche Institut zuständige Fachreferat sei über Forschungsprojekte an den Universitäten der Bundeswehr informiert und würde das Institut gegebenenfalls auf Abstimmungsbedarfe und Kooperationsmöglichkeiten hinweisen. Daher sei kaum mit Redundanzen zu rechnen.

Militärsoziologische oder militärbezogene sozialwissenschaftliche Einrichtungen bestehen nach Angaben des Sozialwissenschaftlichen Instituts in den meisten europäischen und vielen bedeutenden außereuropäischen Staaten in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen. Weltweit führend seien die amerikanischen Einrichtungen (US Army Research Institute, Alexandria / Virginia; US Army Medical Research Unit-Europe in Heidelberg und das Department of Social Sciences der Militärakademie West Point). Bei der Erforschung psycho-sozialer Phänomene im Kon-

text von Kampfeinsätzen gehörten israelische Einrichtungen zu den weltweit Besten. In Europa gebe es kaum vergleichbar umfassend und interdisziplinär orientierte Einrichtungen wie das Sozialwissenschaftliche Institut. Bezogen auf ihre Bedeutung in der Wissenschaft in meist spezialisierten Themenbereichen verfügten die Schweizer Militärakademie an der ETH Zürich, die Landesverteidigungsakademie Wien sowie die Koninklijke Militaire Academie Breda, Faculteit Militaire Bedrijfskunde der Niederlande über eine sehr gute Reputation. Darüber hinaus gebe es vergleichbare Institute auch in Frankreich (Centre d'Etudes en Sciences Sociales de la Défense in Paris) und Italien (Centro Militare di Studi Strategici, Dipartimento Sociologia in Rom). Im Zuge der Beteiligung europäischer Streitkräfte an multinationalen Operationen bei Auslandseinsätzen werde laut Institut seit einigen Jahren die „Europäisierung der militärbezogenen sozialwissenschaftlichen Forschung“ bewusst vorangetrieben. Die Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen habe an Umfang und Intensität deutlich zugenommen. Im Vergleich mit den genannten Einrichtungen schätzt das Sozialwissenschaftliche Institut sich unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten als mindestens gleichwertig ein.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Struktur und Organisation

a) Koordination zwischen dem Ressort und der Einrichtung

Das Institut beschreibt die Zusammenarbeit mit dem BMVg als grundsätzlich gut. In der Regel werde das Institut in alle Entscheidungsprozesse des BMVg mit Institutsbezug eingebunden. Verbesserungsmöglichkeiten sieht das Sozialwissenschaftliche Institut bei Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren (z. B. für Veröffentlichungen oder administrative Maßnahmen), die aufgrund der Einbindung zahlreicher Entscheidungsebenen häufig sehr langwierig seien.

Wie alle Ressortforschungseinrichtungen des BMVg, die zuständigen Fachreferate des BMVg sowie die seitens des BMVg grundfinanzierten außeruniversitären Forschungsinstitute nimmt das Sozialwissenschaftliche Institut am halbjährlichen „Abstimmungsgespräch zur wehrwissenschaftlichen Forschung“ mit dem Forschungsbefragten des BMVg teil. Ziel dieser Gespräche ist die Verbesserung der Effektivität und Vernetzung der Ressortforschungseinrichtungen sowie der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch.

b) Leitung

An der Spitze des Instituts steht eine Direktorin bzw. ein Direktor, die bzw. der das Institut innerhalb und außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg vertritt. Ihr bzw. ihm obliegt die Leitung des Instituts. Diese umfasst in erster Linie die Leitung und Koordination der Forschungsarbeiten und Festlegung der Forschungsgegenstände soweit diese nicht durch das Ressort vorgegeben werden, die Erstellung eines Forschungsprogramms, die Mitwirkung an der Fortschreibung der Aufgabenkonzeption, die Entscheidung über die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Abstimmung mit dem BMVg, die Mitwirkung an den Auswahlentscheidungen zur Vergabe von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die auf Aufforderung des Ressorts in der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Verantwortung für Personal- und Haushaltsangelegenheiten des Instituts. Die Direktorin bzw. der Direktor ist Mitglied der Direktorenkonferenz im Aufgabenverbund Innere Führung.

Gemeinsam mit zwei Projektdirektorinnen bzw. -direktoren bildet die Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter das Direktorium. Gemäß Aufgabenkonzeption von 1997 soll eines der Direktoriumsmitglieder Soldatin bzw. Soldat sein. In der neuen Struktur des Instituts laut Stellen- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) von 2007/2008 ist dies der Projektdirektor I. Die Einbindung militärischer Expertise in die Leitungsebene wurde mit Blick auf die Orientierung der sozialwissenschaftlichen Forschung des Instituts am Bedarf der Streitkräfte für notwendig erachtet. Die Projektdirektorinnen bzw. -direktoren sind für jeweils einen der beiden Forschungsbereiche des Instituts zuständig. Ihnen obliegen vorrangig die Bewertung von Projektanfragen und -aufträgen auf ihre Realisierbarkeit, die Zusammenstellung von Projektgruppen, die fachliche und organisatorische Unterstützung der Projekte sowie die wissenschaftliche Qualitätssicherung und Abstimmung der Projekte untereinander. Sie vertreten ihre Forschungsbereiche wissenschaftlich nach innen und außen und pflegen wissenschaftliche Kontakte. Überdies unterstützen sie die Direktorin bzw. den Direktor in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und wirken bei der Forschungsplanung sowie der Einstellung und Beurteilung des wissenschaftlichen Personals mit.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und fristgerechte Bearbeitung der Forschungsprojekte liegt seit 2007 bei den Leitern bzw. Leiterinnen der neu gebildeten Forschungsschwerpunkte. Zu diesem Zweck verfügen sie über die Befugnis zur Lei-

tung und Koordinierung der Forschungsarbeit in ihren Projektteams. Sie vertreten die wissenschaftlichen Belange ihrer Projekte gegenüber dem Leiter bzw. der Leiterin des Instituts. Die Projektleiter bzw. Projektleiterinnen einzelner Projekte in den Forschungsschwerpunkten werden vom Direktorium bestimmt oder auf Vorschlag der Leiterinnen bzw. Leiter der Forschungsschwerpunkte von diesem bestätigt.

Das Sozialwissenschaftliche Institut beurteilt die Leitungsstruktur in Form eines Direktoriums als zweckmäßig und effektiv.

Dem wissenschaftlichen Austausch sowie der Information über laufende und künftige Projekte dienen das Plenum und das Forum, die monatlich bzw. vierteljährlich stattfindenden Versammlungen der Leitung sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Leitung des Instituts sowie der wissenschaftliche Bereich werden unterstützt durch einen Bereich „Planung, Organisation, Unterstützung“ mit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihm obliegen die direkte Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschungsarbeit (Projektassistenten, Projektassistentinnen und Schreibkräfte) sowie diverse administrative Aufgaben wie zum Beispiel die Verantwortung für den Einsatz und die Sicherheit der Informationstechnik.

c) Organisationsstruktur

Das Sozialwissenschaftliche Institut gliedert sich in zwei Forschungsbereiche und den Bereich „Planung, Organisation, Unterstützung“. Zuständig für das Controlling des Instituts und dem Direktor direkt unterstellt ist der sogenannte Controller B (vgl. Anhang 1). Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht fest einem der beiden Forschungsbereiche zugeordnet, sondern arbeiten abhängig von fachlichen und personellen Bedarfen flexibel in Projekten zusammen. Dabei können einzelne wissenschaftliche Beschäftigte federführend oder mitarbeitend in mehreren Projekten gleichzeitig tätig sein. Das Sozialwissenschaftliche Institut hält die Insti- tutsstruktur in Verbindung mit der projektförmigen Arbeitsweise für sehr gut geeignet, seine Aufgaben wahrzunehmen und auch aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten.

Mehrwöchige Verzögerungen beim Druck abgeschlossener Studien können laut In- stitut allerdings bisweilen durch die Lektorierung sowie die begrenzten Druckkapazi-

täten der Wehrbereichsverwaltung Ost, auf die das Institut aus Kostengründen zurückgreife, auftreten.

II.2. Ausstattung

a) Personal

Personalstruktur

Der Stellenplan ist in der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) für das Sozialwissenschaftliche Institut festgelegt. Zum Stichtag am 31. Dezember 2007 verfügte das Institut über 31 institutionelle Stellen, davon 20 für wissenschaftliches Personal. Alle Stellen waren besetzt (vgl. Anhang 2). Acht der wissenschaftlichen Stellen waren befristet besetzt (vgl. Anhang 3).

15 wissenschaftliche Beschäftigte sind männlich, fünf weiblich. Das entspricht einem Frauenanteil an den wissenschaftlichen Beschäftigten von 25 %. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Beschäftigten ist seit weniger als fünf Jahren am Institut, nur zwei wissenschaftliche Beschäftigte gehören dem Institut seit mehr als zehn Jahren an. Zwei wissenschaftliche Beschäftigte sind jünger als 30 Jahre, sechs sind zwischen 30 und 40 Jahre alt, drei zwischen 40 und 50 Jahre alt, sieben zwischen 50 und 60 Jahre alt und zwei wissenschaftliche Beschäftigte sind älter als 60 Jahre. Acht der wissenschaftlichen Beschäftigten haben Politikwissenschaft studiert, je zwei Soziologie und Psychologie, die anderen wissenschaftlichen Beschäftigten haben Abschlüsse in Erziehungswissenschaften und anderen Fächern (vgl. Anhang 4).

Reichen die personellen Ressourcen oder die vorhandene fachliche Expertise zur Bearbeitung eines vom BMVg als dringlich erachteten Projekts nicht aus, kann das Ressort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personaldienststellen dem Institut Soldatinnen bzw. Soldaten für befristete Zeit zuweisen, Beamtinnen bzw. Beamte aus anderen Dienststellen an das Institut abordnen oder externes Personal zeitlich befristet einstellen. Davon wurde in den Jahren zwischen 2005 und 2007 drei Mal (zwei Soldaten, ein ziviler Mitarbeiter) Gebrauch gemacht.

Die wissenschaftlichen Beschäftigten werden bei ihrer Forschungsarbeit von wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt, die Aufgaben übernehmen wie das Bearbeiten von Texten, Literaturrecherchen, Archivierungen, Tabellen- und Grafikbearbeitungen und Interviewtranskriptionen. Unter Anleitung sollen sie auch einfache statistische

Tests und sekundäranalytische Auswertungen durchführen. Überdies stand bis 2008 für internationale Forschungsk Kooperationen und fremdsprachige Publikationen eine Übersetzerin bzw. ein Übersetzer zur Verfügung.

Im Jahr 2010 wird das Sozialwissenschaftliche Institut im Zuge des allgemeinen Abbaus von Zivilpersonal in der Bundeswehr eine Stelle für wissenschaftliches Personal und zwei Stellen für nichtwissenschaftliches Personal verlieren.

Personalrekrutierung

Die Besetzung der Stelle des Institutsdirektors bzw. der Institutsdirektorin obliegt dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin der Verteidigung und kann in Absprache mit der militärischen Führung erfolgen. Zentrale Auswahlkriterien sind eine einschlägige sozialwissenschaftliche Qualifikation sowie eine umfassende Vertrautheit mit ministerieller Arbeit, der Bundeswehr und den Erkenntnisinteressen des BMVg.

Die Besetzung der beiden Stellen der Projektdirektorinnen bzw. -direktoren erfolgt durch die Personalabteilung des BMVg. Die Stelle der zivilen Projektdirektorin bzw. des zivilen Projektdirektors wird bundesbehördenintern ausgeschrieben. Eine externe Ausschreibung ist prinzipiell möglich, in den vergangenen zehn Jahren jedoch nicht erfolgt. Die Direktorin bzw. der Direktor des Instituts wird in die Personalentscheidung für die beiden Stellen einbezogen. Maßgebliche Auswahlkriterien für diese Stellen sind neben profunden Kenntnissen der Bundeswehr und ministerieller Erfahrung fundierte Kenntnisse in den militärbezogenen Sozialwissenschaften bzw. der Militärsoziologie und/oder im Bereich militärfachlicher Fragestellungen (insbesondere Sicherheits- und Verteidigungspolitik) sowie weit reichende Erfahrungen im Projekt- und Forschungsmanagement.

Gemeinsame Berufungen von Leitungspositionen sind derzeit aufgrund der bestehenden personalrechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Die Stellen für wissenschaftliches Personal werden mit Hochschulabsolventinnen bzw. Hochschulabsolventen, teilweise mit beruflicher Vorerfahrung in wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Einrichtungen, besetzt. Zur Förderung der internationalen Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem wird laut Institut bei der Auswahl inzwischen großer Wert auf Studienerfahrungen im Ausland gelegt. Die Stellen für ziviles wissenschaftliches Personal werden auch auf der Homepage des Instituts ausgeschrie-

ben. Die Einstellung erfolgt im Anschluss an ein Auswahlgespräch im Institut und auf Vorschlag des Instituts durch die Wehrbereichsverwaltung.

Der Kontakt mit Studierenden im Rahmen von Praktika sowie Lehrveranstaltungen an den Universitäten Potsdam und Berlin sind für das Institut eine Möglichkeit, frühzeitig geeignete Nachwuchskräfte für die Arbeit des Instituts zu interessieren und geeignete Bewerberinnen und Bewerber für freie Stellen zu finden. Das Sozialwissenschaftliche Institut gibt an, in den letzten Jahren stets qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Zahl gehabt zu haben. Dazu trägt nach Überzeugung des Instituts auch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung (insbesondere Erarbeiten einer Dissertationsschrift) am Institut bei. Andererseits habe das Institut in den letzten Jahren einige qualifizierte Beschäftigte nicht halten können, die befristet beschäftigt waren und andernorts unbefristete Verträge oder in Einzelfällen leitende Positionen erhielten. Zwischen 2005 und 2007 haben neun wissenschaftliche Beschäftigte das Institut verlassen. Einige von ihnen haben an der FU Berlin, der Führungsakademie der Bundeswehr, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA), Potsdam, und dem Europäischen Hochschulinstitut, Florenz, wissenschaftliche Tätigkeiten angenommen.

b) Finanzen

Das Sozialwissenschaftliche Institut verfügt nicht über einen eigenen Haushalt und entsprechend auch nicht über einen Wirtschaftsplan. Die Gehalts- und Entgeltzahlungen erfolgen durch die zuständigen Wehrbereichsverwaltungen. Die Personalausgaben für das Sozialwissenschaftliche Institut betragen im Haushaltsjahr 2008 rund 1,6 Mio. Euro. Den Bedarf an sonstigen Haushaltsmitteln (z. B. Bürobedarf, Dienstreisen) meldet das Institut zwei Jahre im Voraus im Rahmen der Erstellung des Verteidigungshaushalts an. Ein Teil der hierfür vom BMVg zugewiesenen Mittel unterliegt der flexiblen Haushaltsführung mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Im Jahr 2008 wurden dem Institut 174.000 Euro als Haushaltsmittel zugewiesen, davon 50.000 Euro als flexible Mittel. Unabhängig davon standen dem Institut zwischen 2005 und 2007 jährlich etwa 100.000 Euro für die Beauftragung von Meinungsforschungsinstituten mit Datenerhebungen zur Verfügung.

Das Institut unterliegt den Grundsätzen der Bundeshaushaltsführung. Im Jahr 2002 wurde ein dienststellenbezogenes Controllingssystem eingeführt und in diesem Rah-

men die Kostenleistungsrechnung etabliert. Eine Leistungsbezogene Mittelzuteilung durch das BMVg oder innerhalb des Instituts besteht nicht. Allerdings werden Finanzmittel innerhalb des Institutes dann nach Prioritäten zugewiesen, wenn die Zuweisung von Haushaltsmitteln unterhalb der Planungsansätze bleibt. Dies ist laut Institut in der Regel der Fall. Die Möglichkeiten zur leistungsbezogenen Besoldung bzw. Entlohnung von Beschäftigten sind durch den rechtlichen Rahmen begrenzt: Einmal jährlich kann eine Leistungsprämie an eine Soldatin bzw. einen Soldaten und an einen Beamten bzw. eine Beamtin vergeben werden. Für Tarifbeschäftigte (TVöD) besteht die Möglichkeit, ein Leistungsentgelt zu erhalten, das in seiner Höhe an eine individuelle Leistungsbewertung gekoppelt ist.

c) Räumlichkeiten und technische Ausstattung

Das Sozialwissenschaftliche Institut ist in einem 1997 fertig gestellten Gebäude untergebracht. Das Gebäude, das über 1383,31 qm Nutzungsfläche verfügt, befindet sich laut Institut in sehr gutem Zustand und ist barrierefrei. Neben den Arbeitsräumen für die Beschäftigten stehen zwei Besprechungsräume, ein Leseraum und weitere Serviceräumlichkeiten zur Verfügung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Einzelbüros untergebracht. Es besteht von jedem Büroarbeitsplatz aus Zugang zum Intranet der Bundeswehr sowie zum Internet. Darüber hinaus verfügt das Institut über drei Einzelbüros als Arbeitsplätze für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie einen größeren Raum für bis zu fünf Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Literatur des Sozialwissenschaftlichen Instituts ist in einer Bibliothek untergebracht, die sich in einem benachbarten Gebäude befindet und öffentlich zugänglich ist. Nach Angaben des Instituts beherbergt diese Bibliothek einen der größten Bestände militärbezogener sozialwissenschaftlicher Literatur in Europa.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

Nach Angaben des Instituts entfallen ca. 65 % der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals auf beratungsbezogene sowie grundlagenorientierte Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Rund 20 % der Arbeitszeit wenden die wissenschaftlichen Beschäftigten auf für zusätzliche Beratungsleistungen und die Beschaffung wissenschaftsbasierter Informationen im Sinne der Beantwortung kurzfristiger Anfragen, der Erarbeitung von Stellungnahmen und der Durchführung spezifischer Projekte.

Rund 15 % der Tätigkeiten sind auf die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen gerichtet. Hierzu zählt das Institut zum Beispiel die Unterstützung anderer Dienststellen der Bundeswehr. Das Sozialwissenschaftliche Institut hält die dargestellte Tätigkeitsgewichtung für sinnvoll und zweckmäßig.

III.1. Forschung und Entwicklung

Das Institut schätzt den Anteil der Auftragsforschung an seiner gesamten (rund 65 % aller Tätigkeiten umfassenden) Forschungstätigkeit auf etwa 70 %. In den Projekten der Auftragsforschung sind nach Aussagen des Instituts unterschiedliche Anteile an Grundlagenforschung enthalten. Eigenständige Grundlagenforschung mit Bezug zur anwendungsorientierten Forschung nimmt rund 30 % der Forschungsaktivitäten in Anspruch.

Nach Angaben des Instituts haben seit Mitte der 1990er Jahre sowohl kurzfristige als auch längerfristige Forschungsprojekte deutlich zugenommen. Während kurzfristige Ad-hoc-Projekte in der Regel auf dringlichen Beratungs- und Informationsbedarf des Ressorts reagieren, haben die längerfristigen, mehrjährigen Forschungsprojekte überwiegend die Form von Begleitforschung mit Längs- und Querschnittsanalysen wie beispielsweise die Längsschnittuntersuchungen zur Berufsbiographie von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und die jährlichen Bevölkerungsbefragungen zur sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinung.

a) Forschungs- und Entwicklungsplanung

Ziele und Schwerpunkte der militärbezogenen Auftragsforschung des Instituts sowie der hierfür erforderlichen Grundlagenforschung ergeben sich aus dem Bedarf des Ressorts und aus der laufenden Forschung des Instituts.

Besteht zur Vorbereitung politischer, militärfachlicher oder anderer einschlägiger Entscheidungen Erkenntnisbedarf, beauftragt das BMVg das Institut mit der Durchführung von Forschungsprojekten. Nach eigenen Angaben übernimmt das Institut im Prozess der Auftragsgenerierung bereits Beraterfunktionen insbesondere hinsichtlich der Realisierbarkeit von Projekten (Fristen, verfügbare fachliche Expertise). In seinen Forschungsaufträgen gibt das BMVg die Themenstellung vor und schreibt fest, bis zu welchem Zeitpunkt Ergebnisse in welcher Qualität und Form vorzulegen sind. Teilweise werden die zu untersuchenden Einzelaspekte detailliert vorgegeben. Das Insti-

tut entwickelt auf dieser Grundlage ein Forschungsdesign, das wiederum dem BMVg zur Genehmigung vorzulegen ist.

Stellt das Institut im Rahmen seiner Forschungsaktivitäten, aufgrund der Analyse laufender Prozesse im Ressort oder in der Zusammenarbeit mit Partnerinstituten Forschungsbedarfe fest, schlägt es dem BMVg entsprechende Forschungsthemen vor. Darunter sind auch Projekte der so genannten Vorlaufforschung, d.h. der Forschung im Hinblick auf erwartbare zukünftige Erkenntnis- und Beratungsbedarfe des Ressorts. Die vorgeschlagenen Projekte werden vom BMVg geprüft; wird der Bedarf bestätigt, ergeht ein Forschungsauftrag an das Institut.

In Abstimmung zwischen dem Institut und dem Ressort und unter Berücksichtigung der verfügbaren Forschungskapazitäten und personellen wie finanziellen Ressourcen wird auf der Grundlage der Erkenntnisbedarfe des Ressorts und der Projektvorschläge des Instituts ein mittelfristiges Forschungsprogramm festgelegt. Dieses hat eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren und wird jährlich fortgeschrieben. Nach Bedarf finden zudem Forschungsprogrammkonferenzen statt, die der Entwicklung des Forschungsprogramms dienen. An den Forschungsplanungskonferenzen nehmen Aufgabensteller, das zuständige Fachreferat des BMVg und das Institut teil; darüber hinaus können Vertreter der Dienststellen des BMVg teilnehmen, mit denen das Institut zur Projektrealisierung zusammenarbeitet.

Aktuell dringlicher Erkenntnisbedarf des Ressorts führt laut Institut gelegentlich dazu, dass aufgrund der begrenzt verfügbaren personellen Ressourcen laufende Forschungsprojekte vorübergehend ganz oder teilweise zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft das zuständige Fachreferat im BMVg, häufig auf Vorschlag des Instituts.

Grundsätzlich ist das Institut berechtigt, Aufträge aus anderen Ressorts zu bearbeiten. Nach Angaben des Instituts wurde bislang aufgrund der hohen Auslastung der verfügbaren Personalkapazitäten nur selten davon Gebrauch gemacht (zuletzt 1992 im Rahmen eines Auftrags des Bundesfamilienministeriums).

b) Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Nach eigenen Angaben bearbeitet das Institut in seinen beiden Forschungsbereichen sechs Forschungsschwerpunkte, für die angenommen werden kann, dass sie mittel-

fristig den Erkenntnisbedarf des BMVg spiegeln. In den Forschungsschwerpunkten des Instituts werden derzeit 30-40 Projekte und Teilprojekte bearbeitet, die nach Angaben des Instituts vielfach Schnittstellen aufweisen und untereinander vernetzt sind. Dies werde durch die gleichzeitige Mitarbeit wissenschaftlicher Beschäftigter in mehreren Projekten gefördert. Rund 30 % der Forschung ist nach Angaben des Instituts als „Vorlaufforschung“ anzusehen, d.h. als Forschung, die sich mit erwartbar künftig relevanten Fragen und Erkenntnisbedarfen befasst. Dazu gehören etwa Projekte zur zukünftigen Nachwuchslage der Bundeswehr und zu strategischen Kulturen (Strategic Cultures) im europäischen Vergleich.

Im Folgenden wird, strukturiert nach Forschungsbereichen, näher auf die sechs Schwerpunkte eingegangen:

Forschungsbereich I:

1. „Sozialwissenschaftliche Begleitung der Auslandseinsätze“: Im Fokus stehen Untersuchungen zu Ausprägungen und Veränderungen der Einsatzmotivation von Soldatinnen und Soldaten vor bzw. im Auslandseinsatz, zum soldatischen Selbstverständnis sowie zu den Einstellungen der Soldatinnen und Soldaten zur Bundeswehr, zum Auftrag und zum Einsatzziel. Ein weiterer Forschungsgegenstand sind die vielfältigen Belastungen, die Auslandseinsätze für Soldatinnen bzw. Soldaten und ihre Familien mit sich bringen. Darüber hinaus werden in diesem Schwerpunkt die Umstände und Bedingungen der multinationalen Zusammenarbeit sowie die Ausprägungen und Wirksamkeit interkultureller Kompetenz in der Bundeswehr untersucht. Dabei geht es um den Umgang mit Soldatinnen und Soldaten anderer Nationalitäten in multinationalen Verbänden, das Handeln deutscher Soldatinnen und Soldaten in fremden Kulturkreisen sowie den Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten innerhalb der Bundeswehr. Methodisch stützt sich die Arbeit in diesem Schwerpunkt auf schriftliche Befragungen und qualitative Interviews, die in Deutschland und an den ausländischen Einsatzorten durchgeführt werden.
2. „Multinationalität / Europäische Streitkräfte“: Dieser Schwerpunkt befasst sich mit dem Prozess der zunehmenden Transnationalisierung von Streitkräften. Im Zentrum stehen Fragen nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Streitkräfteintegration. In den vergangenen Jahren

wurden dazu mikro- und mesosozialologische Untersuchungen von bi- und quadronationalen Militärkooperationen insbesondere bei Auslandseinsätzen durchgeführt. Die darauf aufbauenden Forschungsprojekte konzentrieren sich auf die makrosoziologische Ebene und fragen nach den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der militärischen Integration in der EU. Dabei geht es primär um einen Vergleich der strategischen Kulturen in den EU-Mitgliedsstaaten, die als wichtige Determinanten für die Ausgestaltung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie für weitere Fortschritte in der militärischen Integration gesehen werden.

3. „Militär, Ethik und Innere Führung“: Gegenstand dieses Schwerpunktes sind die Praxis und Weiterentwicklung der Konzeption der „Inneren Führung“ als Organisationskultur der Bundeswehr und die Ausgestaltung des Leitbildes des „Staatsbürgers in Uniform“. Das Ziel ist es, die fortlaufend notwendige Verständigung über das ethisch-normative Profil der Bundeswehr und das berufliche Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten mit wissenschaftlicher Grundlagenforschung zu begleiten.

Forschungsbereich II:

4. „Einstellungsforschung und Meinungsumfragen“: Auf der Grundlage jährlich wiederholter repräsentativer Umfragen (z. B. Bevölkerungsumfragen) sowie einmaliger Befragungen werden in diesem Schwerpunkt Erkenntnisse zur Bedeutung und zum Funktionswandel von Streitkräften, zu deren Akzeptanz und Attraktivität in Bundeswehr und Gesellschaft und zu soziokulturellen Entwicklungen in der Gesellschaft erarbeitet.
5. „Personalgewinnung und Personalbindung“: Vor dem Hintergrund insbesondere des demographischen Wandels geht dieser Schwerpunkt der Frage nach, wie Jugendliche am besten über berufliche Perspektiven in der Bundeswehr informiert und zu einer Bewerbung motiviert werden können. Zu diesem Zweck werden zentrale Fragen der Berufswahlforschung - fokussiert auf den Arbeitgeber Bundeswehr - untersucht. Mit dem Ziel der Verbesserung der Personalbindung werden Ausbildungsgänge in der Bundeswehr evaluiert und die Entwicklungen der beruflichen Identität sowie der persönlichen Bindungen an den Beruf betrachtet.

6. „Transformation der Bundeswehr“: In diesem Schwerpunkt wird der umfassende Prozess der Anpassung der Bundeswehr an ein sich dynamisch entwickelndes sicherheitspolitisches Umfeld betrachtet und beforscht. Dabei werden in erster Linie organisations- und arbeitssoziologische Fragen zum tatsächlichen Ablauf des Prozesses sowie der sich daraus für die Soldatinnen und Soldaten ergebenden Anforderungen und Belastungen berücksichtigt. Die Spanne der hier bearbeiteten Projekte reicht von „Frauen in den Streitkräften“ über „Ökonomische Modernisierung der Streitkräfte“ bis hin zu „Streitkräften in einer postheroischen Gesellschaft“.

c) Publikationen

Das Statut des Instituts aus dem Jahr 2007 legt fest, dass wissenschaftliche Arbeitsergebnisse grundsätzlich in hauseigenen Publikationsorganen und Verlagsreihen zur Veröffentlichung vorzusehen sind. Lediglich in Einzelfällen seien auch anderweitige Veröffentlichungen möglich. Die Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Direktorin bzw. des Direktors in Abstimmung mit dem BMVg. Wird eine dienstliche Veröffentlichung abgelehnt, kann den Autorinnen und Autoren gestattet werden, die Arbeitsergebnisse an anderer Stelle und in eigener Verantwortung zu publizieren. Dabei ist der Erlass „Private Veröffentlichungen und Vorträge“ des BMVg vom 21. Juli 1982 zu beachten.

Zwischen 2005 und 2007 haben die wissenschaftlichen Beschäftigten des Sozialwissenschaftlichen Instituts 203 Veröffentlichungen erarbeitet. Das entspricht rund 3,4 Publikationen pro Person im Jahr. Davon entfielen 87 auf Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften, 84 auf Beiträge zu Sammelwerken, 15 auf Publikationen im Eigenverlag und 11 auf Aufsätze in referierten Zeitschriften. Hinzu kamen sechs Monographien. 77 der 203 Veröffentlichungen sind in hauseigenen Schriften erschienen. In den drei Jahren des Untersuchungszeitraums waren die Publikationszahlen rückläufig: von 76 Veröffentlichungen im Jahr 2005 über 70 im Jahr 2006 hin zu 57 im Jahr 2007. 2008 stieg die Anzahl der Veröffentlichungen auf 98. Überdies haben die wissenschaftlichen Beschäftigten im Begutachtungszeitraum sechs interne Stellungnahmen verfasst, davon zwei im Jahr 2005 und vier im Jahr 2007.

Das Institut verfügt über eine eigene „Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr“, die im VS Verlag für Sozialwissenschaften“ erscheint, und

veröffentlicht überdies Forschungsergebnisse als Forschungsberichte im Eigenverlag. Die Reihe FORUM International dient der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen auf englisch oder französisch und erreicht Auflagen von bis zu 800 Exemplaren. Daneben gibt das Institut zwei Newsletter heraus, die quartalsweise erscheinenden SOWI.News, die auch über die Homepage verfügbar sind, sowie die SOWI e-News, die unterschiedliche Zielgruppen (BMVg, Bundeswehr, Parlament, Wissenschaft, Medien) aktuell über Forschungsergebnisse informieren.

Das Institut publiziert zu Beginn jedes Jahres einen umfassenden „Jahresbericht“ über die Entwicklungen des Instituts sowie die Forschungsarbeit des Vorjahres und veröffentlicht ebenfalls jährlich seine mittelfristige „Forschungsplanung“.

Außerdem publiziert das Institut jährlich eine Broschüre „Informationen zum Institut“.

Folgenden sechs Publikationen, die im Begutachtungszeitraum erschienen sind, misst das Institut besondere Bedeutung bei:

- Bulmahn, T.: Bevölkerungsumfrage 2005. Repräsentative Befragung zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild in Deutschland, Strausberg 2005,
- Leonhard, N.; Werkner, I.-J. (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005,
- vom Hagen, U.; Moelker, R.; Soeters, J. (Hrsg.): Cultural Interoperability. Ten Years of Research into Co-operation in the First German-Netherlands Corps, Breda und Strausberg 2006,
- vom Hagen, U. (Hrsg.): Armee in der Demokratie. Zum Verhältnis von zivilen und militärischen Prinzipien, Wiesbaden 2006,
- Richter, G. (Hrsg.): Die ökonomische Modernisierung der Bundeswehr. Sachstand, Konzeptionen und Perspektiven, Wiesbaden 2007,
- Bulmahn, T.: Berufswahl Jugendlicher und Interesse an einer Berufstätigkeit bei der Bundeswehr. Ergebnisse der Jugendstudie 2006, Strausberg 2007.

In den drei Jahren von 2005 und 2007 haben wissenschaftliche Beschäftigte 27 Vorträge auf internationalen Fachtagungen gehalten, davon 18 auf englisch, einen auf französisch und acht auf deutsch. In diesem Zeitraum hat das Sozialwissenschaftliche Institut keine nationalen oder internationalen Konferenzen veranstaltet. Dagegen war das Institut im Dezember 2008 Veranstalter eines nationalen Workshops zum

Thema „Identität, Selbstverständnis, Berufsbilder – Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr“.

Seit 2004 betreibt das Institut die Data Base on Military Sociological Studies, eine über die Homepage des Instituts zugängliche Datenbank mit Kurzdarstellungen zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen militärsoziologischen Forschungsprojekten. Derzeit steuern Institute aus zwölf Partnerstaaten hierzu Informationen bei.

d) Drittmittel

Als ein Instrument für die Verbesserung der Reaktions-, Funktions- und Erneuerungsfähigkeit der Forschung bezeichnet die Aufgabenkonzeption für das Institut die Inanspruchnahme von Mitteln der Forschungsförderung, sofern die geförderten Projekte der Erfüllung der Ressortaufgaben dienen. Gleichwohl hat das Institut im Bewertungszeitraum zwischen 2005 und 2007 keine Drittmittel eingeworben. Grund dafür ist nach Angaben des Instituts das Fehlen einer entsprechenden Drittmittelregelung für Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMVg.

e) Interesse in den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften

Nach Angaben des Instituts stoßen gegenwärtig insbesondere die Erkenntnisse zum sicherheitspolitischen und bundeswehrbezogenen Meinungsbild in der Bevölkerung, die Themen „Frauen in den Streitkräften“ und „Sozialwissenschaftliche Begleitung der Auslandseinsätze“ sowie das Forschungsfeld „Streitkräfte in der postheroischen Gesellschaft“ einschließlich der Aspekte der Privatisierung von Sicherheit auf große Nachfrage der wissenschaftlichen Fachgemeinschaften. Ebenso fänden Untersuchungen zum Thema „Allgemeine Wehrpflicht“ seit Jahren große Resonanz.

Das Interesse der wissenschaftlichen Fachgemeinschaften zeige sich insbesondere in Anfragen an das Institut sowie Einladungen zu Konferenzen und zu Beiträgen für Verlagspublikationen.

f) Wissenschaftliche Kooperationen

Das Institut hat 2004 eine langfristig angelegte Vereinbarung mit der Universität Potsdam über Zusammenarbeit in Lehre und Forschung abgeschlossen. Sie sieht unter anderem militärsoziologische Lehrveranstaltungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vor. Im Rahmen einer weiteren, 2006 abgeschlossenen,

Vereinbarung wird seit 2007 gemeinsam mit der Universität Potsdam und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA), Potsdam, der Masterstudiengang „Military Studies – Militärgeschichte / Militärsoziologie“ durchgeführt. Formalisierte Kooperationsabkommen bestehen zudem zu militärorientierten sozialwissenschaftlichen Instituten in Bulgarien, Italien und Litauen. Darüber hinaus unterhält das Sozialwissenschaftliche Institut nicht vertraglich geregelte Kooperationen zu drei nationalen und einer ausländischen Hochschule³ sowie zu einer weiteren Ressortforschungseinrichtung des BMVg⁴ und fünf außeruniversitären, militärischen Forschungseinrichtungen im Ausland.⁵ Für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht die Möglichkeit, Forschungsaufenthalte am Institut zu absolvieren. Davon haben zwischen 2005 und 2007 vier Personen Gebrauch gemacht.

Die Aufgabenkonzeption des Jahres 1997 nennt als Elemente der als unerlässlich bezeichneten fachlichen Fort- und Weiterbildung Studien- und Forschungsaufenthalte der wissenschaftlichen Institutsbeschäftigten an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Beteiligung an Austauschprogrammen mit sozialwissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Entsprechende Angebote wurden zwischen 2005 und 2007 von zwei Personen genutzt.

Das Institut ist Mitglied in zwei nationalen und drei internationalen wissenschaftlichen Fachgesellschaften.⁶ Zwischen 2005 und 2007 wurde ein wissenschaftlicher Beschäftigter des Instituts zum Vizepräsidenten im *Research Committee 01 „Armed Forces and Conflict Resolution“* der „*International Sociological Association (ISA)*“, zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Militär & Sozialwissenschaften (AMS) sowie zum *associate editor* der Zeitschrift „*Armed Forces and Society*“ ernannt.

g) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört ausdrücklich zu den in der Aufgabenkonzeption von 1997 genannten Aufgaben des Instituts (vgl. A.I.2.). Institutsangehörige können bis zu 20 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für die Vorbe-

3 Universität Heidelberg, Universität Konstanz, Universität der Bundeswehr, Hamburg, Università degli Studi Roma Tre (Italien).

4 Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz, Berlin.

5 Centre d'Études en Sciences Sociales de la Défense (Research Center for the Social Sciences of Defense/C2SD), Frankreich; Centre Morris Janowitz, Frankreich; Königliche Militäarakademie Niederlande; Landesverteidigungsakademie, Österreich; Psychologischer Dienst der Schweizer Armee, Schweiz; Korea Institute for Defence Analyses (KIDA), Korea; Spanisches Verteidigungsministerium, Soziologische Abteilung, Spanien.

6 Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute (ASI), Bonn; Arbeitsgemeinschaft Militär und Sozialwissenschaften (AMS), Bonn; International Sociological Association (ISA); Inter-University-Seminar on Armed Forces & Society; European Research Group on Armed Forces (ERGOMAS).

reitung einer Promotion oder Habilitation in Anspruch nehmen. Dies wird in den 2007 eingeführten jährlichen Zielvereinbarungen mit den entsprechenden Nachwuchskräften formell festgehalten. Externe Nachwuchskräfte können sich mit der Bitte um fachliche Unterstützung (Fachgespräche, Literaturrecherchen etc.) an das Institut wenden. Letzteres gilt auch für Praktikantinnen bzw. Praktikanten und Studierende, die ihre akademische Abschlussarbeit verfassen. Besonders berücksichtigt werden dabei Studierende des vom Sozialwissenschaftlichen Institut mitgetragenen Masterstudiengangs „Military Studies“ an der Universität Potsdam. Sie werden nach Angaben des Instituts vollständig in die normale Forschungsarbeit integriert und erhalten in der Regel die Möglichkeit, sich mittels eines schriftlichen Beitrags an der Erarbeitung eines Forschungsberichtes oder Artikels zu beteiligen. Eine finanzielle Unterstützung für Externe wird nicht gewährt.

In der Regel beteiligen sich drei bis vier wissenschaftliche Beschäftigte mit durchschnittlich jeweils zwei Semesterwochenstunden an der Hochschullehre (insbesondere der Universitäten in Heidelberg und Potsdam sowie der Universität der Bundeswehr, Hamburg); diese Lehrtätigkeiten werden als dienstliche Tätigkeiten anerkannt. Eine zukünftige Beteiligung an Graduiertenschulen oder -kollegs insbesondere der Universität Potsdam hält das Institut für möglich.

Seit 2005 haben eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Instituts ihre Promotion abgeschlossen, eine Wissenschaftlerin hat sich habilitiert und ein Wissenschaftler hat einen Ruf als Juniorprofessor an die Universität Passau erhalten.

h) Wissenschaftliche Qualitätssicherung

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr strebt die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates an und wird dabei vom Amtschef des Streitkräfteamtes unterstützt. Eine entsprechende Vorlage an den Bundesminister der Verteidigung wird derzeit vom zuständigen Fachreferat vorbereitet.

Bislang werden die wissenschaftliche Qualität der Arbeit sowie deren Eignung für die Politikberatung laut Institut überwiegend intern sichergestellt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt in erster Linie bei den beiden Projektdirektorinnen bzw. Projektdirektoren, von denen die bzw. der eine insbesondere die methodisch-wissenschaftlichen und die bzw. der andere die militärischen Aspekte und Sachver-

halte prüft. Eine qualitätssichernde Funktion habe auch der enge Austausch mit den Aufgabenstellern, in dem das Institut während der Projektplanung und -durchführung sowie nach Abschluss der Studien stehe. Im kontinuierlichen Dialog mit den Aufgabenstellern finde eine Prüfung der verfügbaren fachlichen Expertise, Methodik, Fragestellung, konzeptionellen Ansätze, Daten und Bewertungen statt. Die interne Schlussprüfung der Forschungsberichte, Gutachten und anderen Schriften obliegt der Institutsdirektorin bzw. dem Institutsdirektor. Anschließend erfolgt eine ressortinterne Auswertung und Prüfung, die immer in einer Vorlage für die militärische Führung mündet und laut Institut in der Regel die Billigung der Veröffentlichung beinhaltet.

Unabhängig davon nutzt das Institut nach eigenen Angaben auch die wissenschaftliche Qualitätssicherung durch die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, in dem es seine Forschungsergebnisse veröffentlicht, auf Fachtagungen vorstellt und in die Lehre einbringt.

Probleme in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sieht das Institut durch die sich zunehmend öffnende Schere zwischen häufig auch sehr kurzfristigen Aufträgen und Anfragen einerseits und verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen am Institut andererseits.

i) Extramurale Forschung

Nach eigenen Angaben vergibt das Sozialwissenschaftliche Institut keine Forschungsprojekte an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

III.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Beratungs- und Informationsleistungen

Vorrangiger, teilweise auch exklusiver Adressat der Beratungs- und Informationsdienstleistungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts ist das BMVg. Die Forschungsergebnisse des Instituts enthalten in der Regel Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich direkt an den Aufgabensteller richten und fließen auf diese Weise in politische und militärfachliche Entscheidungsprozesse ein. Das Institut ist nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren in einzelnen Politikfeldern, insbesondere in Fragen der Herausforderungen des demographischen Wandels, der

Nachwuchsgewinnung für die Bundeswehr und der Personalbindung, zu einem immer bedeutenderen wissenschaftlichen Dialog- und Kooperationspartner für das Ressort geworden. An Gesetzgebungsverfahren war das Institut zwischen 2005 und 2007 nicht beteiligt.

Der Bedarf des Ressorts an kurzfristig abrufbarer wissenschaftlicher Expertise des Instituts ist in den letzten Jahren gewachsen. Grund dafür sind laut Institut in erster Linie die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage sowie der Funktionswandel der Streitkräfte seit Beginn der 1990er Jahre. Die kurzfristigen Anfragen des Ressorts, zu denen etwa 40 % aller wissenschaftsbasierten Beratungs- und Informationsanfragen gehören, sind oft innerhalb weniger Tage, manchmal auch innerhalb von Stunden zu beantworten und binden in unterschiedlichem Umfang Personalkapazitäten. Beispiele dafür sind etwa die Prüfung der Vergabe einer Studie zur Erarbeitung eines Kommunikations- und Marketingkonzepts „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)“ an eine externe Firma und die Stellungnahme zu einem Bericht der BMVg-Arbeitsgruppe „demographischer Wandel“.

Den Anteil komplexerer Stellungnahmen, deren Bearbeitung mehrere Wochen in Anspruch nimmt, schätzt das Institut auf rund 30 %. Dazu gehören etwa die Prüfung einer Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Zusammenleben von Christen und Muslimen und die Mitarbeit an der Erstellung eines Fragebogens für die Bundeswehr zur moralischen Urteilsfähigkeit mit dem Moralischen-Urteilsfähigkeits-Test (MUT). Ebenfalls einen Anteil von rund 30 % haben größere Beratungs- und Informationsprojekte mit Laufzeiten von mehr als drei Monaten. Beispiele dafür sind die Durchführung von Untersuchungen zum Kinderbetreuungsbedarf an den Standorten Koblenz und Wilhelmshaven, die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Meinungsbild in der Bevölkerung hinsichtlich Homosexualität sowie einer Stellungnahme zur Haar- und Barttracht von Soldatinnen und Soldaten auf der Grundlage von Ergebnissen einer Bevölkerungsumfrage.

Die Beratungs- und Informationsdienstleistungen setzen laut Institut in der Regel in beträchtlichem Umfang Forschungsleistungen voraus; diese werden teilweise kurzfristig, teilweise im Rahmen von längerfristiger Begleitforschung erarbeitet.

Hinsichtlich Bevölkerungs- und Jugendumfragen steht das Sozialwissenschaftliche Institut in einer gewissen Konkurrenz zu privaten Anbietern. Das BMVg vergibt ent-

sprechende Aufträge dennoch an das Institut, sofern dort die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Gründe dafür sind laut Institut die Validität, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit sowie Tiefe und Breite der Forschungsergebnisse des Instituts. Das Institut selbst beauftragt auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen private Meinungsforschungsinstitute mit der Erhebung von Daten.

b) Qualitätssicherung

Ergänzend zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung (vgl. A.III.1.h.) findet mittels Nutzerbefragungen eine Qualitätssicherung der wissenschaftsbasierten Informationsdienstleistungen statt. Nutzerinnen und Nutzer insbesondere der Publikationen werden zu Praxisnähe, Darbietungsform und Verbesserungsvorschlägen befragt. Das Institut strebt an, diese Form der Qualitätssicherung künftig auszubauen.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Zur Verbesserung seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Sozialwissenschaftliche Institut seit 2006 das Publikationslayout modernisiert und vereinheitlicht, die Verteiler für den Versand der Publikationen erweitert und differenziert und eine Informationsbroschüre zum Institut erarbeitet. Der Jahresbericht des Instituts wurde ebenfalls neu konzipiert und gestaltet. Im Jahr 2007 wurde der Internetauftritt des Instituts überarbeitet; er wird regelmäßig aktualisiert. Für Nutzerinnen und Nutzer aus dem Ausland steht eine englische Version der Internetangebote zur Verfügung; ein Großteil der Studien des Institutes steht zum Download bereit. Der Jahresbericht des Instituts erscheint in einer Auflage von 800 Exemplaren. Ebenfalls im Jahr 2007 wurden erstmals eine Referentin und ein Referent für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts benannt, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren Forschungsaufgaben im Institut wahrnehmen.

Laut Institut finden einige hier durchgeführte Studien breite Resonanz in den Medien. Als ein Beispiel nennt das Institut die jährliche Bevölkerungsumfrage zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild der Deutschen.

A.IV. Künftige Entwicklung

Das Sozialwissenschaftliche Institut geht davon aus, dass aufgrund der anhaltenden zentralen Wandlungsprozesse und Herausforderungen der Bundeswehr in den

kommenden Jahren folgende Forschungsthemen weiter an Bedeutung gewinnen werden:

- die Transformation der Bundeswehr als fortdauernder Prozess,
- die internationalen Einsätze im multinationalen Rahmen und im interkulturellen Umfeld,
- die europäische militärische Integration sowie
- Fragen der Nachwuchsgewinnung, Personalbindung und Attraktivität von Streitkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Kurzfristige Stellungnahmen werden genauso zunehmen wie kurzfristig durchzuführende empirische Untersuchungen. Ein Grund hierfür sind aus Sicht des Instituts auch ökonomische Zwänge, die es den politisch Verantwortlichen nahe legen, Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen vermehrt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen. Beispiele aus dem Bereich des Instituts sind die Bedarfsanalysen zur Kinderbetreuung in der Bundeswehr, die Evaluierung der Print- und elektronischen Medien der Bundeswehr oder auch die Evaluierung der Werbelinien der Bundeswehr im Rahmen der Jugendumfrage.

Gleichzeitig werde die vom Institut maßgeblich initiierte, längerfristig angelegte sozialwissenschaftliche Begleitforschung weiter an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft zum Beispiel berufsbiografische Längsschnittuntersuchungen zu Einstellungen und Werten der Soldatinnen und Soldaten, die Entwicklung der beruflichen Einstellungen und Werte von Jugendlichen, aber auch die kontinuierliche Evaluierung der Integration von Frauen oder die Entwicklung des sicherheitspolitischen Meinungsbildes und der Haltung zur Bundeswehr in der Bevölkerung.

Das Institut erwartet eine Vertiefung der Kooperationsbeziehungen zwischen militär-orientierten sozialwissenschaftlichen Instituten der EU-Partnerstaaten im Rahmen des langfristig angelegten Forschungsprojekts zur europäischen militärischen Integration. Weiterhin geht es davon aus, dass sich die komparativ orientierte Zusammenarbeit mit europäischen Partnern in den Forschungsfeldern der Nachwuchsgewinnung und Personalbindung sowie der sicherheitspolitischen Meinungsbilder in den Bevölkerungen intensiviert. Unabhängig davon strebt das Sozialwissenschaftliche Institut an, die abgerissenen Kontakte zu den US-amerikanischen Instituten wieder aufzunehmen.

Zur Förderung der Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem plant das Institut nach eigenen Angaben, künftig häufiger wissenschaftliche Tagungen auszurichten.

Auf der Grundlage der derzeit im BMVg erarbeiteten „Richtlinien für die Forschung mit Drittmitteln (Drittmittelforschung) in den Einrichtungen der Bundeswehr“ hält es das Institut für möglich, sich zukünftig um Forschungsaufträge anderer Bundesressorts zu bewerben.

Derzeit wird auf Betreiben des Sozialwissenschaftlichen Instituts ein wissenschaftlicher Beirat für das Institut eingerichtet. Unabhängig davon soll die geplante Aufstellung eines BMVg-Ressortforschungsplans und die Etablierung einer Forschungsberichterstattung der wehrwissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen gegenüber dem Parlament zu einer verbesserten Qualitätssicherung beitragen. In diesen Prozess, der im Rahmen der halbjährlichen „Abstimmungsgespräche zur wehrwissenschaftlichen Ressortforschung“ (vgl. A.II.1.a.) stattfindet, ist das Institut eingebunden.

B. Bewertung

B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung

Das Sozialwissenschaftliche Institut ist bundesweit die einzige militärsoziologische Einrichtung, die den Informations- und Beratungsbedarf des BMVg und der Bundeswehr zu Fragen der inneren Verfasstheit der Bundeswehr, zu ihrer Einbindung in multinationale Streitkräfte, zur Rekrutierung von Nachwuchs sowie zur Wahrnehmung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit kontinuierlich und in seiner gesamten Breite abdeckt. Aus diesem Grund ist das Institut für Ministerium und Bundeswehr unverzichtbar. Angesichts des demographischen Wandels, insbesondere des Geburtenrückgangs, der steigenden Bedeutung von Auslandseinsätzen und dem damit einhergehenden Einstellungswandel der Öffentlichkeit im Verhältnis zur Bundeswehr ist zu erwarten, dass der entsprechende Beratungsbedarf von BMVg und Bundeswehr in Zukunft weiter zunehmen wird.

Die Zuordnung des Instituts zum Geschäftsbereich des BMVg erleichtert den Institutsangehörigen den für zahlreiche Forschungsprojekte erforderlichen Feldzugang. Sie fördert zudem die Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse in den Reihen der Bundeswehr. Überdies ist sie eine Voraussetzung dafür, dass das Sozialwissenschaftliche Institut in den internationalen Austausch sensibler, militärbezogener Daten und Informationen zwischen militärsoziologischen Einrichtungen einbezogen werden kann, da dieser aufgrund der erforderlichen Vertrauensbasis ausschließlich zwischen militärischen Einrichtungen stattfindet.

Im deutschen Wissenschaftssystem ist das Sozialwissenschaftliche Institut die einzige Institution mit militärsoziologischer Ausrichtung. Daher sollte sich das Institut in größerem Umfang am allgemeinen fachwissenschaftlichen Austausch beteiligen, um den Anschluss der Militärsoziologie an andere soziologische Teildisziplinen sicherzustellen und die Perspektiven insbesondere der Organisations- und Arbeits- bzw. Berufssoziologie um militärspezifische Aspekte zu ergänzen. Angesichts einiger stark politikwissenschaftlich geprägter Projekte ist überdies eine engere Vernetzung mit politikwissenschaftlichen Fachgemeinschaften, insbesondere aus dem Bereich der Friedens- und Konfliktforschung, zu empfehlen. Die wertvollen Datensätze, die das Institut im Rahmen der Auftragsforschung generiert, sollten externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugänglich gemacht werden, um tiefer gehende Aus-

wertungen der Daten zu ermöglichen und Forschungsk Kooperationen zwischen dem Sozialwissenschaftlichen Institut und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern.

B.II. Arbeitsschwerpunkte

II.1. Forschung und Entwicklung

a) Forschungs- und Entwicklungsplanung

Positiv zu bewerten ist, dass das Sozialwissenschaftliche Institut in den vergangenen Jahren seine wissenschaftliche Perspektive auf die innere Verfasstheit der Bundeswehr um Fragen erweitert hat, die sich aus den Auslandseinsätzen der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zusammenarbeit in multinationalen Streitkräften ergeben. Allerdings mangelt es dem Institut an einer überzeugenden mittel- und längerfristigen Forschungsplanung, die eine übergeordnete Forschungsperspektive erkennen ließe. In der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts dominieren kurzfristig angelegte Projekte der Auftragsforschung, die sich vielfach in der Erhebung von Daten erschöpfen und nicht über eine erkennbare wissenschaftliche Fragestellung verfügen.

Im Bemühen um eine kohärentere Forschungsplanung sollte sich das Sozialwissenschaftliche Institut zukünftig auf längerfristige, forschungsintensive Projekte konzentrieren, für die es über einen besonderen Feldzugang verfügt. Der Anteil selbst entwickelter Forschungsprojekte, die auf einen erwartbaren zukünftigen Beratungsbedarf zielen (sog. Vorlaufforschung), sollte zunehmen. Gemeinsam mit dem BMVg sollte das Institut bei zukünftigen Auftragsprojekten prüfen, ob diese über einen Forschungsanteil verfügen und daher vom Institut bearbeitet werden sollten oder ob es sich um wissenschaftsbasierte Serviceleistungen ohne Forschungsanteil handelt. Diese sollten in Zukunft an Dritte vergeben werden. Beispiele für Serviceleistungen ohne Forschungsanteil sind vorgesehene Projekte zum Bundeswehr-TV oder zur Situation der Kinderbetreuung in der Bundeswehr.

b) Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Grundsätzlich sind die sechs Forschungsschwerpunkte des Instituts gut ausgewählt und geeignet, einen großen Teil des erforderlichen Beratungsspektrums abzudecken. In den Schwerpunkten werden mehrheitlich Projekte der Auftragsforschung bearbeitet, die sich überwiegend auf quantitative und qualitative Erhebungen kon-

zentrieren und zu selten weiter gehende wissenschaftliche Fragestellungen verfolgen. Bei der Bearbeitung dieser Auftragsprojekte erbringt das Institut zumeist gute Leistungen. Das Institut sollte den Auftraggebern jedoch künftig darlegen, dass tiefer gehende wissenschaftliche Analysen den Nutzen der Projekte für die Politik- und Bundeswehrberatung deutlich verbessern könnten. Zu diesem Zweck sollte es entsprechende wissenschaftliche Fragen entwickeln und den Auftraggebern das damit verbundene Erkenntnisinteresse verdeutlichen. Zudem sollte es in größerem Umfang als bisher selbst entwickelte Forschungsprojekte durchführen, insbesondere aus dem Bereich der sogenannten Vorlaufforschung.

Die zur Projektbearbeitung eingesetzten Methoden entsprechen mehrheitlich dem Stand der Wissenschaft. Angesichts der gering ausgeprägten theoretischen Grundlegung der internationalen Militärsoziologie ist zu begrüßen, dass das Institut einzelne Projekte theoretisch fundiert. Allerdings entsprechen die Referenztheorien nicht immer dem aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand. In künftigen Projekten sollte sich das Institut stärker um internationale Vergleiche sowie die Übertragbarkeit seiner Untersuchungsergebnisse auf andere militärspezifische Kontexte bemühen.

Zu den Leistungen der Forschungsschwerpunkte im Einzelnen:

Zu Forschungsschwerpunkt 1: Sozialwissenschaftliche Begleitung der Auslandseinsätze: Die in diesem Schwerpunkt durchgeführten Einzelstudien zu den Auslandseinsätzen sind von guter Qualität. Um generalisierbare, auf zukünftige Auslandseinsätze übertragbare Erkenntnisse zu gewinnen, müssen diese Einzelstudien jedoch in einen systematischen und international vergleichenden Zusammenhang gestellt werden. Dazu ist eine Publikation der Ergebnisse erforderlich, die derzeit nicht genehmigt wird. Damit mindert das BMVg den möglichen wissenschaftlichen Ertrag und bringt sich selbst um wichtige Beratungschancen.

Zu Forschungsschwerpunkt 2: Multinationalität / Europäische Streitkräfte: In diesem Forschungsschwerpunkt versammeln sich sehr unterschiedliche Projekte, die von mikrosoziologischen Studien bis hin zu Makroanalysen europäischer Politikfelder reichen. Ein Zusammenhang zwischen den qualitativ überwiegend guten Mikro- und Makrostudien besteht bislang nicht. Dem bereits abgeschlossenen, methodisch dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Projekt „Multinationalität im Einsatz: Das Beispiel EUFOR in Bosnien-Herzegowina“ fehlt eine klare wissenschaftliche Frage-

stellung. Gemäß dem Auftrag des BMVg hat das Institut hierfür in einer mit zwei Wochen deutlich zu kurzen Feldphase Daten erhoben und erste Interpretationen vorgenommen, die sich im Wesentlichen in einer Attribuierung von Problemen auf kulturelle Eigenheiten erschöpfen. Es ist bedauerlich, dass es dem Forschungsschwerpunkt ungeachtet des vorhandenen wissenschaftlichen Potentials und Interesses der wissenschaftlichen Beschäftigten an personellen Kapazitäten mangelt, die wertvollen Erhebungsdaten tiefer gehenden wissenschaftlichen Analysen zu unterziehen und beispielsweise die Frage zu verfolgen, wie die Mitglieder multinationaler Streitkräfte in unterschiedlichen militärischen Eskalationsstufen zusammenarbeiten.

Zu Forschungsschwerpunkt 3: Militär, Ethik und Innere Führung: Die in diesem Schwerpunkt bearbeitete Thematik ist von großer Bedeutung für die Bundeswehr. Die verfolgten Ansätze (christliche Sozialethik, historischer Ansatz) reichen jedoch nicht aus, um wichtige Fragen der Inneren Führung und der Ethik in der Bundeswehr wissenschaftlich zu bearbeiten. So sollte insbesondere die Spannung zwischen rechtlichen und ethischen Fragen (z. B. zum Schusswaffengebrauch im Einsatz) stärker berücksichtigt werden. Überdies sollten internationale Vergleiche mit Militärethiken anderer Nationen angestellt werden. Angesichts seiner wichtigen Aufgaben ist dieser Forschungsschwerpunkt personell unterbesetzt und sollte um ein bis zwei Stellen ergänzt werden. Diese sollten mit Sozialwissenschaftlerinnen bzw. Sozialwissenschaftlern besetzt werden. Unabhängig davon sollte der Forschungsschwerpunkt deutlich besser mit den sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsschwerpunkten des Instituts vernetzt werden.

Zu Forschungsschwerpunkt 4: Einstellungsforschung und Meinungsumfragen: Der Forschungsschwerpunkt betreibt professionelle Einstellungsforschung auf einem methodisch hohen Niveau und generiert wertvolle Datensätze. Diese werden aus Kapazitätsgründen bedauerlicherweise nur routinemäßig ausgewertet. Die Einflussnahme des BMVg, die bis zur Definition einzelner Items und zur Formulierung von Fragen für die Fragebögen reicht, ist zu weitgehend. Dem Forschungsschwerpunkt wird empfohlen, zukünftig neben den Bevölkerungsbefragungen auch Befragungen von Soldatinnen und Soldaten zu ihren Einstellungen hinsichtlich zentraler gesellschaftlicher Fragen durchzuführen, um auf diese Weise für die Führung der Bundeswehr wichtige Informationen zu gewinnen.

Zu Forschungsschwerpunkt 5: Nachwuchsgewinnung und Personalbindung: Der Forschungsschwerpunkt bearbeitet ein wichtiges, angesichts der demographischen Entwicklung für die Bundeswehr dringlicher werdendes Thema. Die Erhebungen sind methodisch von sehr guter Qualität und generieren wertvolle Datensätze. Die angestrebte Langzeitstudie sollte durchgeführt werden, um Daten zu gewinnen, die für die Entwicklung erfolgreicher Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung und nachhaltigen Personalbindung unerlässlich sind.

Zum Forschungsschwerpunkt 6: Transformation der Bundeswehr: Die in diesem Forschungsschwerpunkt bearbeiteten Projekte sind wenig kohärent. Das Thema der Integration von Frauen in die Bundeswehr ist von großer Bedeutung für die Bundeswehr und sollte weiter verfolgt werden. In dem gleichnamigen Projekt wird solide Einstellungsforschung betrieben, die methodisch dem Stand der Wissenschaft entspricht. Dringend aktualisierungsbedürftig ist die theoretische Grundlegung; hier sollte das Institut künftig die neuere Gender- und Arbeitsmarktforschung berücksichtigen. Das Projekt „Streitkräfte in einer postheroischen Gesellschaft“ ist innovativ und wissenschaftlich entwicklungsfähig.

c) Publikationen, Vorträge, Fachtagungen

Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die wissenschaftlichen Beschäftigten des Sozialwissenschaftlichen Instituts im Begutachtungszeitraum in beträchtlichem Umfang wissenschaftliche Publikationen erarbeitet haben. Um die Sichtbarkeit des Instituts zu erhöhen und die wissenschaftliche Qualitätssicherung der Ergebnisse zu verbessern, sollte allerdings die hohe Anzahl an Publikationen in hauseigenen Schriftenreihen reduziert und die Weisung im Statut, die externe Publikationen nur im Ausnahmefall vorsieht, korrigiert werden. Im Gegenzug sollten Forschungsergebnisse zukünftig vermehrt in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht werden; dabei sollte Publikationen in referierten Journals besonderes Gewicht beigemessen werden. Neben militärsoziologischen Zeitschriften im engeren Sinne sollten auch Periodika aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und anderen angrenzenden Fachgebieten als Veröffentlichungsmedien in Betracht gezogen werden.

d) Drittmittel

Die positive Bewertung von Forschungsdrittmitteln, die sich in der Aufgabenkonzeption für das Sozialwissenschaftliche Institut findet, ist vorbildlich für Einrichtungen der

Ressortforschung und sehr zu begrüßen. Wettbewerblich vergebene Forschungsdrittmittel sind ein wichtiges Instrument der wissenschaftlichen Qualitätssicherung. Überdies eröffnen sie Freiräume für die Umsetzung eigenständig oder in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickelter Projekte und bieten die Möglichkeit, zusätzliches wissenschaftliches Personal zu beschäftigen. Aus diesem Grund sollte die vom Ressort vorgesehene einheitliche Regelung der Drittmittelforschung in Ressortforschungseinrichtungen des BMVg schnellst möglich verabschiedet werden. Dabei sollten die entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates berücksichtigt werden.⁷

Es ist kritisch zu bewerten, dass das Institut dieses Potential von Drittmitteln noch nicht erkannt und im Begutachtungszeitraum keine Drittmittel eingeworben hat.

e) Wissenschaftliche Kooperationen

Das Engagement des Sozialwissenschaftlichen Instituts im Masterstudiengang „Military Studies“ der Universität Potsdam ist sehr positiv hervorzuheben. Es trägt dazu bei, Studierende frühzeitig für militärsoziologische und -historische Fragestellungen zu interessieren und zu sensibilisieren.

Insgesamt sollte sich das Institut um eine bessere Vernetzung mit deutschen und internationalen Hochschulen sowie zivilen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bemühen und insbesondere Forschungsk Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Soziologie und Politikwissenschaft anstreben.

Im militärischen Bereich hat das Institut eine sehr innovative und produktive Zusammenarbeit mit der international renommierten Netherlands Defense Academy aufzuweisen, die ihren Niederschlag auch in Publikationen in internationalen referierten militärsoziologischen Zeitschriften gefunden hat. Diese Kooperation sollte intensiviert und um militärsoziologische Forschungsstellen anderer Staaten erweitert werden. Eine breitere internationale militärsoziologische Zusammenarbeit würde es erleichtern, Ergebnisse international zu vergleichen und darauf hin zu prüfen, ob sie sich auf andere Kontexte übertragen lassen.

⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 144 f.

Das Forschungsdatenbankprojekt „Data Base on Military Sociological Studies“ eignet sich nicht zur internationalen Vernetzung. Daher ist zu begrüßen, dass das Institut dieses Projekt nicht fortführt.

f) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aus der Alleinstellung des Sozialwissenschaftlichen Instituts als militärsoziologische Einrichtung im deutschen Wissenschaftssystem leitet sich eine besondere Verantwortung für die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs ab. Zugleich profitiert das Institut von der Beschäftigung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, da diese das Einfließen aktueller wissenschaftlicher Ansätze in die Institutsarbeit fördern. Daher ist sehr positiv hervorzuheben, dass die Nachwuchsförderung als eine der zentralen Aufgaben des Instituts in der Aufgabenkonzeption festgeschrieben ist und auf dieser Grundlage Praktikumsstellen angeboten sowie Doktorandinnen und Doktoranden am Institut beschäftigt werden. Der Nutzen, den das Institut daraus zieht, ließe sich mehr, wenn die Promotionsprojekte besser in die laufende Forschung des Instituts integriert würden und beispielsweise unter Verwendung der wertvollen Datensätze des Instituts erfolgten. Eine Voraussetzung dafür wäre allerdings eine Stärkung längerfristiger Forschungsprojekte am Institut. Sehr positiv zu bewerten ist die Einbindung der Nachwuchskräfte in die Lehre des Masterstudiengangs „Military Studies“ an der Universität Potsdam. Sie ermöglicht es den Nachwuchskräften, wichtige, für eine weitere wissenschaftliche Entwicklung unverzichtbare Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass den am Institut beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden ein geregelter Anteil ihrer Arbeitszeit für die Befassung mit ihrer Qualifikationsschrift zur Verfügung gestellt wird. Gemessen am expliziten Auftrag des Instituts, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, sind die hierfür in den Zielvereinbarungen in der Regel zugesagten 20 % der Arbeitszeit jedoch sehr knapp bemessen. Besonders problematisch ist, dass dieser Zeitrahmen faktisch häufig unterschritten wird. Auch ist die derzeit praktizierte Regelung nicht ausreichend flexibel, um den Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens gerecht zu werden. Den Nachwuchskräften sollte ermöglicht werden, die für die Qualifikationsarbeit verfügbare Arbeitszeit in einem oder mehreren Blöcken in Anspruch zu nehmen.

g) Wissenschaftliche Qualitätssicherung

Die praktizierte institutsinterne Qualitätssicherung ist nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Forschungsprojekte methodisch und vor allem theoretisch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft bearbeitet werden. Auch das BMVg kann eine hinreichende wissenschaftliche Qualitätssicherung nicht leisten. Daher ist eine bessere Vernetzung des Instituts mit den entsprechenden wissenschaftlichen Fachgemeinschaften zwingend geboten. Wissenschaftliche Kooperationen mit zivilen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Publikationen in referierten Fachzeitschriften und wettbewerblich vergebene Drittmittel sollten weitaus stärker als Instrumente der Qualitätssicherung verstanden und genutzt werden.

Darüber hinaus sollte der geplante wissenschaftliche Beirat dringend etabliert werden. Um den Anschluss des Instituts an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu verbessern, sollten überwiegend zivile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Organisationssoziologie, Arbeits- oder Berufssoziologie, Politikwissenschaft sowie Friedens- und Konfliktforschung in den Beirat berufen werden. Bei einer ergänzenden Einbeziehung von Militärsoziologinnen und Militärsoziologen ist darauf zu achten, dass diese in keiner engeren Verbindung zum Institut stehen, damit die für eine Beiratstätigkeit erforderliche Distanz zum Institut gewahrt werden kann. In Frage kommen hierfür insbesondere Expertinnen und Experten aus den USA. Analog zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt sollte der bzw. die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Sozialwissenschaftlichen Instituts über das Recht verfügen, direkt vor der Verteidigungsministerin bzw. dem Verteidigungsminister vorzutragen.

Vorrangige Aufgabe des Beirats sollte die Unterstützung der Institutsleitung bei der Profilschärfung des Instituts, der dafür erforderlichen Entwicklung eines kohärenten Forschungsprogramms sowie dem Setzen von wissenschaftlichen Impulsen sein.

II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Das Sozialwissenschaftliche Institut erbringt in großem Umfang wichtige Informations- und Beratungsdienstleistungen für das BMVg und die Bundeswehr, die eng mit der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts verknüpft sind. Die Qualität der Dienstleistungen könnte weiter verbessert werden, wenn die Auftragsprojekte mit einer klar erkennbaren und dem aktuellen methodischen sowie theoretischen Stand der Wis-

senschaft entsprechenden Fragestellung verbunden würden. Ebenso würden die Auftraggeber davon profitieren, wenn die wertvollen Datensätze des Instituts tiefer gehenden Analysen unterzogen und internationale Vergleiche angestellt würden. Schließlich würde auch eine deutliche Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung zu einer Qualitätsverbesserung der wissenschaftsbasierten Informations- und Beratungsleistungen beitragen.

Das Institut sollte seine Informations- und Beratungsleistungen künftig stärker auch dem Parlament und dem Wehrbeauftragten des Bundestages zur Verfügung stellen, um die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte zu unterstützen.

B.III. Organisation und Ausstattung

III.1. Organisation

a) Koordination zwischen dem Sozialwissenschaftlichen Institut und dem BMVg

Die Koordination zwischen dem Institut und dem BMVg gelingt grundsätzlich gut. Das zuständige Fachreferat im BMVg nimmt seine Schnittstellenaufgabe überzeugend wahr. Problematisch ist jedoch, dass das BMVg sehr weit in die wissenschaftliche Arbeit des Instituts eingreift, Items und Fragen für Datenerhebungen definiert und für sich in Anspruch nimmt, die Forschungsergebnisse wissenschaftlich zu prüfen. Diese Aufgaben, die wissenschaftliche Expertise und eine Einbindung in die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften voraussetzen, können ausschließlich durch die *scientific community* erfolgen.

Unabhängig davon ist es unverständlich, dass das Sozialwissenschaftliche Institut trotz der zunehmenden Relevanz seiner Informations- und Beratungsleistungen im BMVg an Bedeutung verloren hat. Sichtbar wird dies insbesondere am Verlust des direkten Vorspracherechts des Institutsleiters vor dem Verteidigungsminister. Diese Entwicklung sollte dringend revidiert werden.

b) Leitung

Das Verfahren zur Gewinnung des Leitungspersonals für das Sozialwissenschaftliche Institut entspricht nicht den Erfordernissen einer Einrichtung mit Forschungsaufgaben. Die Einbindung eines männlichen oder weiblichen Offiziers in die erweiterte

Institutsleitung erleichtert die Vermittlung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Bundeswehr und ist daher nachvollziehbar. Die militärische Führungskraft muss jedoch durch eine auf dem Forschungsgebiet des Instituts ausgewiesene Wissenschaftlerin bzw. einen ausgewiesenen Wissenschaftler flankiert werden. Die Berücksichtigung nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation und Reputation im Forschungsfeld bei der Auswahl von Leitungspersonal ist für die Profilbildung, Forschungsplanung, Entwicklung innovativer Forschungsfragen und wissenschaftlichen Qualitätssicherung erforderlich, ebenso wie für die Vernetzung des Instituts mit den entsprechenden wissenschaftlichen Fachgemeinschaften sowie die Einbindung von Qualifikationsarbeiten in die laufende Forschung des Instituts. Die Stelle der Institutsdirektorin bzw. des Institutsdirektors muss daher künftig mit einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt werden, die bzw. der im Fachgebiet des Instituts ausgewiesen ist. Eine gemeinsame Berufung mit einer Hochschule wird empfohlen. Dafür bieten sich insbesondere die Universität Potsdam oder die Berliner Universitäten an.

c) Aufbauorganisation

Die Untergliederung in sechs Forschungsschwerpunkte ist den Aufgaben des Instituts angemessen. Die Schwerpunktbildung sollte in mittelfristigen Intervallen regelmäßig überdacht und gegebenenfalls veränderten wissenschaftlichen Entwicklungen und beratungspraktischen Anforderungen angepasst werden. Positiv zu bewerten ist die neu aufgebaute schwerpunktübergreifende Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Beschäftigten in Projektteams. Diese Kooperation sollte weiter ausgebaut werden und insbesondere den Schwerpunkt „Militär, Ethik und Innere Führung“ stärker einbeziehen.

III.2. Ausstattung

a) Personal

Das wissenschaftliche Personal ist sehr engagiert, hoch motiviert und gut qualifiziert. Die wissenschaftliche Kommunikation zwischen den Beschäftigten ist überwiegend sehr gut. Es ist zu begrüßen, dass die wissenschaftliche Qualifikation bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Personal das maßgebliche Kriterium ist.

Sehr positiv zu bewerten ist auch, dass das Sozialwissenschaftliche Institut knapp die Hälfte seiner wissenschaftlichen Stellen mit wissenschaftlichen Nachwuchskräften befristet besetzt hat. Das verschafft dem Institut die für wissenschaftliches Arbeiten unerlässliche Flexibilität und fördert das Einfließen neuer wissenschaftlicher Ansätze. Seitens des Instituts ist damit jedoch die Verpflichtung verbunden, die Nachwuchskräfte bei der Erarbeitung ihrer Qualifikationsarbeiten zu unterstützen. Hier besteht Verbesserungsbedarf (vgl. Abschnitt B.II.1.f.).

Gemessen an seinen Aufgaben und der großen Zahl an prioritär und zumeist kurzfristig zu bearbeitenden Projektaufträgen ist die personelle Ausstattung des Sozialwissenschaftlichen Instituts im wissenschaftlichen Bereich nicht ausreichend. In Folge dessen werden längerfristige Projekte und wichtige Fragen aus dem Bereich der Grundlagenforschung häufig erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung oder gar nicht bearbeitet. Für die gewinnversprechende tiefer gehende Auswertung der hochwertigen und einzigartigen Datensätze fehlt es an personellen Kapazitäten. Das Institut sollte künftig die Möglichkeiten besser nutzen, die sich aus der Beschäftigung von drittmittelfinanziertem Personal ergeben.

Unabhängig davon sollten für den wichtigen Schwerpunkt „Militär, Ethik und Innere Führung“ ein bis zwei zusätzliche institutionelle Stellen geschaffen werden. Diese sollten mit Sozialwissenschaftlerinnen bzw. Sozialwissenschaftlern besetzt werden.

b) Haushalt

Kritisch zu bewerten ist, dass das Institut nicht über einen eigenen Haushalt und in Folge dessen auch nicht über einen eigenen Wirtschaftsplan verfügt. Dies mindert die Flexibilität des Instituts auch im wissenschaftlichen Bereich. Problematisch ist überdies, dass wichtige mittel- und längerfristige Forschungsprojekte auch aus finanziellen Gründen verzögert oder aufgegeben werden müssen, wenn die dafür vorgesehenen Finanzmittel für die Bearbeitung kurzfristig eingehender Auftragsprojekte benötigt werden.

c) Räumliche Ausstattung

Das Sozialwissenschaftliche Institut ist räumlich und technisch gut ausgestattet. Ein uneingeschränkter Internetzugang ist für wissenschaftliches Arbeiten elementar und sollte jederzeit gewährleistet sein.

B.IV. Zusammenfassung

Das Sozialwissenschaftliche Institut erbringt unverzichtbare Informations- und Beratungsdienstleistungen für das BMVg und die Bundeswehr. Angesichts des Wandels der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz, der zunehmenden Bedeutung von internationalen Streitkräfteverbänden und der gesellschaftlichen, insbesondere demographischen Entwicklung wird eine fundierte und kontinuierliche sozialwissenschaftliche Beratung für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik und Bundeswehr erwartbar weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Bereich verfügt das Sozialwissenschaftliche Institut über ein nationales Alleinstellungsmerkmal.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Qualität der Informations- und Beratungsleistungen sowie der wissenschaftlichen Arbeiten, die diesen zugrunde liegen. Diesen Anforderungen wird das Sozialwissenschaftliche Institut mit gewissen Einschränkungen gerecht.

Das Institut bearbeitet überwiegend Projekte der Auftragsforschung und erbringt dabei gemessen an der Formulierung der Aufträge gute Leistungen. Die Erhebung der qualitativen und quantitativen Daten erfolgt mehrheitlich entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft, so dass das Institut über wertvolle Datensätze verfügt. Diese aus Steuermitteln finanzierten Datensätze sollten so weit wie möglich der allgemeinen Wissenschaft zugänglich gemacht werden.

Die wissenschaftliche Profilierung und die mittel- bis längerfristige Forschungsplanung des Instituts sind verbesserungsbedürftig; ein übergreifendes Forschungskonzept ist noch zu entwickeln. Die Arbeit des Instituts wird von einer Vielzahl an Projekten der Auftragsforschung dominiert, die häufig keine wissenschaftliche Fragestellung verfolgen. Aufgrund dessen mangelt es der Forschung an Kohärenz und einer überzeugenden Perspektive, die insbesondere für die wichtige Vorlauftforschung erforderlich ist. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sollten am Sozialwissenschaftlichen Institut die Zahl der selbst entwickelten längerfristigen Forschungsprojekte erhöht und die Grundlagenforschung sowie die tiefer gehende Auswertung der wertvollen Datensätze deutlich intensiviert werden. Auf diese Weise ließe sich der Nutzen der Forschung für Politik und Bundeswehr wie auch für die Wissenschaft deutlich erhöhen. Auftragsprojekte ohne erkennbaren Forschungsanteil sollten künftig möglichst an Dritte vergeben werden.

Von grundlegender Bedeutung ist eine bessere Vernetzung des Instituts mit den entsprechenden zivilen und militärischen Fachgemeinschaften im In- und Ausland. Eine Veränderung der Publikationsstrategie hin zu vermehrten Veröffentlichungen in nationalen und internationalen (referierten) Fachzeitschriften der Militärsoziologie sowie anderer relevanter Disziplinen und Subdisziplinen würde die Vernetzung unterstützen und zu einer verbesserten Sichtbarkeit des Instituts beitragen. Darüber hinaus wäre sie zusammen mit wettbewerblich eingeworbenen Drittmitteln und der Etablierung des geplanten wissenschaftlichen Beirats auch ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung.

Eine Voraussetzung für die erforderliche Profilschärfung sowie die Verbesserung der Forschungsplanung, wissenschaftlichen Vernetzung und Qualitätssicherung ist die Veränderung des Verfahrens zur Gewinnung von Leitungspersonal. Dabei sollte die nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation das maßgebliche Kriterium für die Besetzung der Institutsleitung sein. Eine gemeinsame Berufung der Institutsdirektorin bzw. des Institutsdirektors mit einer Hochschule wird für die Zukunft empfohlen. Die Institutsdirektorin bzw. der Institutsdirektor sollte das Recht erhalten, direkt vor der Verteidigungsministerin bzw. dem Verteidigungsminister vorzutragen.

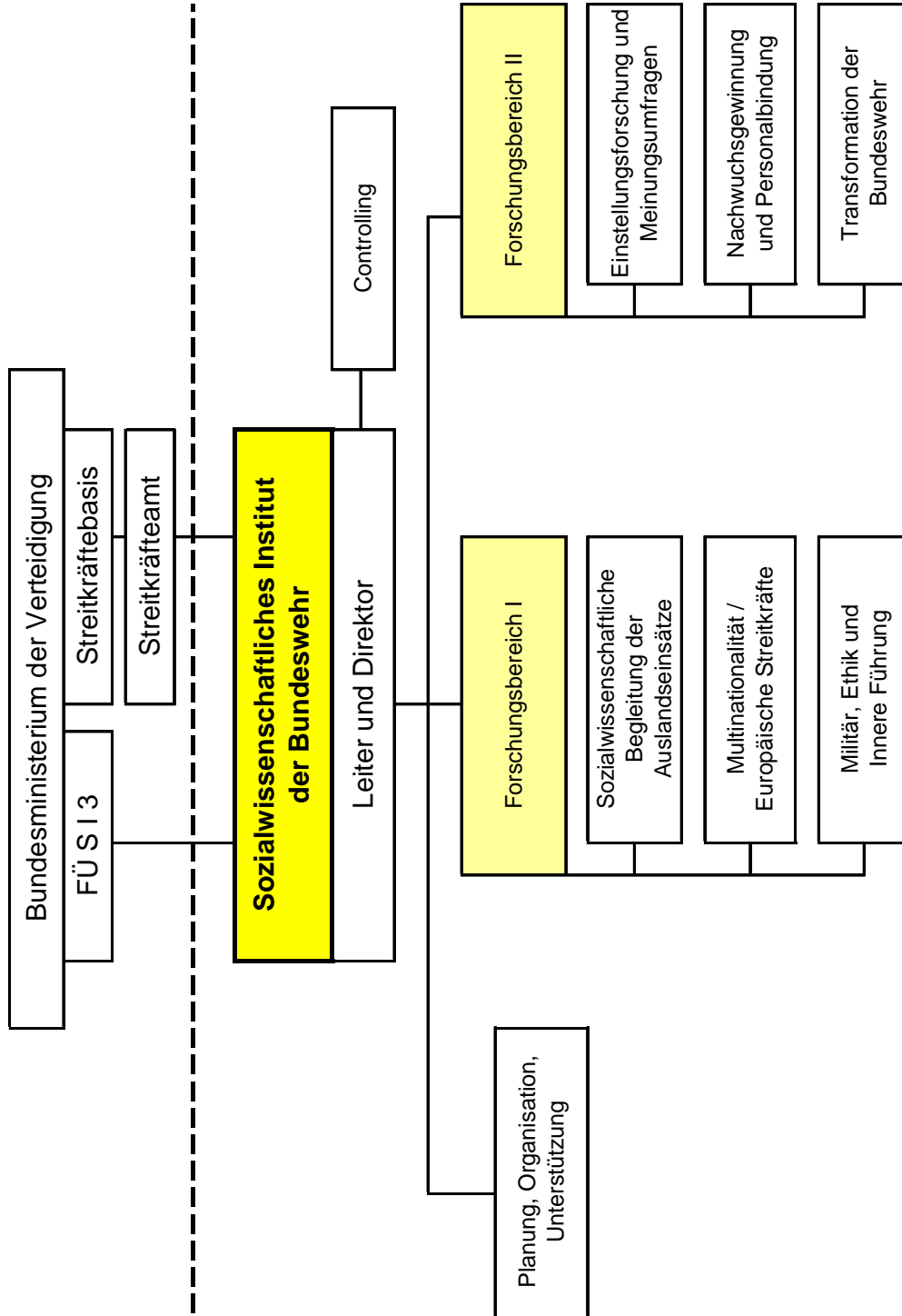
Das räumlich und technisch gut ausgestattete Institut sollte künftig über einen eigenen Haushalt verfügen. Der hohe Anteil befristet beschäftigter Nachwuchskräfte am Institut ist sehr zu begrüßen. Allerdings sollte das Institut die Nachwuchskräfte besser in die laufende Forschung einbinden und ausreichend sowie flexibel zu handhabende Zeit für die Erstellung der Qualifikationsarbeiten zur Verfügung stellen. Im Schwerpunkt „Militär, Ethik und Innere Führung“ sollten ein bis zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden, die mit Sozialwissenschaftlerinnen bzw. Sozialwissenschaftlern besetzt werden sollten.

Die Aufgabenkonzeption für das Sozialwissenschaftliche Institut aus dem Jahr 1997 und das Statut von 2007 unterstützen Grundlagenforschung und Nachwuchsförderung, die Einwerbung von Drittmitteln und Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie sind daher vorbildlich für Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben. Das darin liegende Potential muss zukünftig noch besser ausgeschöpft werden.

Anhänge

Anhang 1 Organigramm des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Strausberg

Stand: Dezember 2008



Quelle: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg

Anhang 2 Stellenplan des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Strausberg (ohne Drittmittel)

Stand: 31.12.2007

| Stellenbezeichnung | Wertigkeit der Stellen (Besoldungs-/ Entgeltgruppe) | Zahl der Stellen insgesamt (Soll) | davon tatsächlich besetzt (Ist) |
|---|---|---|---------------------------------------|
| Stellen für wissenschaftliches Personal | B 3 | 1,0 | 1,0 |
| | A 16 | 2,0 | 2,0 |
| | A 15 | 6,0 | 6,0 |
| | A 13/14 | 2,0 | 2,0 |
| | E 14 | 2,0 | 2,0 |
| | E 13 | 6,0 | 6,0 |
| | E 9 | 1,0 | 1,0 |
| Zwischensumme | | 20,0 | 20,0 |
| Stellen für nichtwissenschaftliches Personal | A 13/14 | 1,0 | 1,0 |
| | A 12 | 1,0 | 1,0 |
| | A 8 | 1,0 | 1,0 |
| | E 10 | 1,0 | 1,0 |
| | E 8 | 4,0 | 4,0 |
| | E 6 | 1,0 | 1,0 |
| | E 5 | 2,0 | 2,0 |
| Zwischensumme | | 11,0 | 11,0 |
| Insgesamt | | 31,0 | 31,0 |

Quelle: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr auf die einzelnen Arbeitsbereiche

| Abteilung/ Arbeitsbereich | Institutionelle Stellen oder VZÄ für Wissenschaftler | | | Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ*) für Wissenschaftler | | | Doktorandenstellen (inkl. Annex, Drittmittel etc.) | | | Summe Stellen oder VZÄ für Wissenschaftler | | |
|------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|
| | insgesamt | darunter befristet besetzt | darunter unbefristet besetzt | insgesamt | darunter befristet besetzt | darunter unbefristet besetzt | insgesamt | darunter befristet besetzt | darunter unbefristet besetzt | insgesamt | darunter befristet besetzt | darunter unbefristet besetzt |
| Leitung | 1,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1,0 | - | - |
| Forschungsbereich I | 9,0 | 4,0 | - | - | - | - | - | - | - | 9,0 | 4,0 | - |
| Forschungsbereich II | 9,0 | 4,0 | - | - | - | - | - | - | - | 9,0 | 4,0 | - |
| Planung und Organisation | 1,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1,0 | - | - |
| Insgesamt | 20,0 | 8,0 | - | - | - | - | - | - | - | 20,0 | 8,0 | - |

* Vollzeitäquivalente

Quelle: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg

Anhang 4 Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr

Stand: 31.12.2007

| Zugehörigkeit | Anzahl | |
|-----------------------|----------|----------|
| | männlich | weiblich |
| 20 Jahre und mehr | 0 | 0 |
| 15 bis unter 20 Jahre | 0 | 0 |
| 10 bis unter 15 Jahre | 2 | 0 |
| 5 bis unter 10 Jahre | 5 | 2 |
| unter 5 Jahre | 8 | 3 |

Stand: 31.12.2007

| Alter | Anzahl | |
|-----------------------|----------|----------|
| | männlich | weiblich |
| 60 Jahre und älter | 2 | 0 |
| 50 bis unter 60 Jahre | 6 | 1 |
| 40 bis unter 50 Jahre | 3 | 0 |
| 30 bis unter 40 Jahre | 3 | 3 |
| unter 30 Jahre | 1 | 1 |

Stand: 31.12.2007

| Geschlecht | Anzahl |
|------------|--------|
| männlich | 15 |
| weiblich | 5 |

Stand: 31.12.2007

| Fachrichtung des Hochschulabschlusses (häufigste Abschlüsse) | Anzahl | |
|---|----------|----------|
| | männlich | weiblich |
| Fachrichtung Politikwissenschaften | 6 | 2 |
| Fachrichtung Soziologie | 1 | 1 |
| Fachrichtung Psychologie | 2 | 0 |
| Fachrichtung Erziehungswissenschaften | 1 | 0 |
| Sonstige | 5 | 2 |

Quelle: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg

Anhang 5 Vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr eingereichte Unterlagen

- Organigramm
- Gesetzlicher Auftrag / Erlass / Arbeits- und Dienstanweisung / Satzung
- Arbeitsprogramm
- Forschungsprogramm (2007-2009)
- Aktueller Jahresbericht (2007)
- Wirtschaftsplan (neuestes Jahr)
- Stellenplan mit Planstellen und Stellen (in VZÄ), drittmittelfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen und Doktoranden
- Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal
- Liste der Publikationen / Patente / Schutzrechtsanmeldungen der Jahre 2005-2007 der Beschäftigten der Einrichtung
- Liste der seit 2005 abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsarbeiten
- Liste der nationalen und internationalen Konferenzen, die die Einrichtung zwischen 2005 und 2007 veranstaltet hat
- Liste der internationalen Konferenzen, die die Einrichtung zwischen 2005 und 2007 veranstaltet hat
- Liste der internationalen Konferenzen, an denen wissenschaftliches Personal der Einrichtung auf Einladung mit eigenem Vortrag teilgenommen hat
- Sachstand: Wissenschaftlicher Beirat
- Liste der Einrichtungen, mit denen die Bundesforschungseinrichtung aktuell auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zusammenarbeitet

- Übersicht über Kooperationen mit Dienststellen im Aufgabenverbund Innere Führung der Bundeswehr
- Übersicht über Kooperationen mit ausländischen Partnerinstituten / vergleichbaren Einrichtungen in Forschung und Lehre
- Übersicht über Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland
- Beantwortung der ergänzenden Fragen und Bitten

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

| | |
|----------|--|
| AMS | Arbeitskreis Militär & Sozialwissenschaften |
| ASI | Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute |
| BMVg | Bundesministerium der Verteidigung |
| C2SD | <i>Department of the Centre for Social Sciences Research of Defence Policies, Frankreich</i> |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| ERGOMAS | <i>European Research Group on Armed Forces</i> |
| ETH | Eidgenössische Technische Hochschule |
| FU | Freie Universität |
| FuE | Forschung und Entwicklung |
| ISA | <i>International Sociological Association</i> |
| IUS | <i>Inter-University-Seminar on Armed Forces & Society</i> |
| KIDA | <i>Korea Institute for Defence Analyses, Korea</i> |
| KVP | Kontinuierlicher Verbesserungsprozess |
| MGFA | Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam |
| MUT | Moralischer-Urteilsfähigkeits-Test |
| NATO | <i>North Atlantic Treaty Organization</i> |
| STAN | Stärke- und Ausrüstungsnachweisung |
| SWInstBw | Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |